

RheinlandPfalz

Ministerium für Landwirtschaft,
Weinbau und Forsten



NACHRICHTEN aus der Landeskulturverwaltung



Es gilt, diese Aufgabenwahrnehmung gezielt fortzusetzen, etwa nach dem Motto, daß sich die Flurbereinigung als ein wirkungsvolles Instrument der "Flurbereicherung" zu verstehen hat.

Selbstverständlich müssen dabei die gesetzlichen Grundsätze wertgleicher Landabfindungen zugunsten der Verfahrensteilnehmer von der Flurbereinigungsbehörde beachtet werden. Ich weiß, daß dies ein schwieriger "Balanceakt" im oft diskutierten geistigen Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie darstellt.

Die inzwischen vorzeigbaren guten Beispiele in vielen Flurbereinigungsverfahren beweisen, daß es den Flurbereinigungsbehörden im bürgernahen Kontakt mit den Verfahrensteilnehmern zunehmend gelungen ist, ökologische und ökonomische Zielsetzungen in einer geistigen Partnerschaft zu bündeln und umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

die Bodenordnung bleibt auch in den kommenden Jahrzehnten eine unverzichtbare Aufgabe.

Ihre Bedeutung für die vielfältigen flächenbeanspruchenden und flächenbezogenen Aufgaben der Landespolitik nimmt ständig zu, wie sich auch aus dem neuen Prioritätenkatalog, zu dem ich noch komme, zeigt.

Ich möchte dieses anhand der drei Grundsäulen Ihrer Arbeit kurz verdeutlichen.

1. Die Bodenordnung hat einen wichtigen Auftrag für die Landschaft.

Zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts sind Biotopverbundsysteme zu schaffen und die ökologischen Gewässerfunktionen zu verbessern.

Landschafts- und Naturschutzgebiete sind zu sichern, zu vergrößern oder neu zu schaffen. Die Maßnahmen stehen im Verbund mit dem EG-Agrarprogramm.

2. Die Landentwicklung muß dazu beitragen, eine standort-, umwelt- und marktgerechte, bäuerlich geprägte Landwirtschaft zu erhalten.

Die Faktorausstattung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe ist durch eine zielgerechte Zuordnung der Flächen nach Lage, Form, Größe und Nutzungsart so zu verbessern, daß der Arbeitsaufwand vermindert, die Bewirtschaftung erleichtert und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen offengehalten werden.

3. Durch Bodenordnung ist auch ein bedeutender Beitrag für die Infrastrukturentwicklung des ländlichen Raumes zu leisten.

Die Bodenordnung kann nämlich durch Bereitstellung von Land in erforderlichem Umfang, zur richtigen Zeit sowie in der zweckmäßigen Form und Lage zu einem möglichst geringen Landschaftsverbrauch beitragen.

Durch diese wichtigen Arbeiten schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für eine Raumentwicklung im kommunalen und übergeordneten öffentlichen Interesse, ohne Nachteile für Landschaft und Natur.

Ich bin daher der Auffassung, daß die Bodenordnung eine insgesamt wichtige Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit ist und bleibt. Mit dem Landeshaushalt 1992/93 haben wir den finanziellen und personellen Rahmen gesetzt.

Nach diesen allgemeinen Aussagen will ich nun gezielt auf das Thema eingehen:

Die Aufgaben der Landeskulturverwaltung werden sehr weitgehend durch das im Ministerialblatt der Landesregierung veröffentlichte Programm "Landentwicklung - Arbeitsplanung Flurbereinigung 1990/94 für die Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz" festgelegt.

Die Schwerpunkte des Programms sind Ihnen bekannt. Sie liegen in besonderem Maße in Hilfen für Winzer, Landwirte, Waldbesitzer, Dorfbewohner, Natur und Landschaft.

Im Planungszeitraum werden schwerpunktmäßig die anhängigen Verfahren abgewickelt und etwa 100 neue Verfahren eingeleitet.

Dieses Programm ist darauf ausgerichtet, die deutschen und ganz besonders die rheinland-pfälzischen Landwirte für den verschärften Wettbewerb nach 1992, dem Start des Europäischen Binnenmarktes, zu rüsten.

Nur die Betriebe werden sich wirtschaftlich durchsetzen, die ihre Produktionskosten senken können. Allen Betrieben mit einem zu geringen Standardeinkommen kann mit der Flurbereinigung geholfen werden, die Produktionskosten zu reduzieren. Ein positives Resultat sind die kürzeren Fahrzeiten zwischen Feldern und Wiesen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind diese Ergebnisse gerade auch für Nebenerwerbsbetriebe wichtig.

Das Programm "Landentwicklung" berücksichtigt auch, daß sich andere Programme des Landes und der Europäischen Gemeinschaft teilweise nicht problemlos durchsetzen lassen. Es zeigt sich, daß diese Programme nur in Anspruch genommen werden, wenn sich die finanziellen Einbußen bei einer umweltfreundlicheren Landbewirtschaftung durch die staatliche Förderung ausgleichen lassen.

Wenn die auf Umweltschutz bedachten Landwirte Arbeit und Kosten durch eine rationellere Anordnung ihrer Felder einsparen, werden die staatlichen Förderprogramme noch mehr Anklang finden.

Etwa ein Drittel der neu einzuleitenden Bodenordnungsverfahren zielen vorrangig auf die Entwicklung des ländlichen Raumes. Als erstes ist die Dorfflurbereinigung zu nennen. Über eine Verbesserung der dörflichen Wirtschafts- und Infrastruktur werden Arbeitserleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft angestrebt, wie z.B. direkt an den Hof anschließende Viehweiden.

Da heute kaum noch ein Dorf von der Landwirtschaft leben kann, müssen neue Handwerks- und Gewerbebetriebe ansiedeln können.

Die Gemeinden wünschen sich oft auch die Flurbereinigung, um Grundstücke für öffentliche Einrichtungen, wie Spielplätze, Friedhof oder Schwimmbäder, zu erhalten.

Bei der Entwicklung des ländlichen Raumes spielt auch die Verkehrsplanung eine immer größere Rolle. Durch Umgehungsstraßen wird der störende Durchgangsverkehr aus den Dörfern herausgehalten, durch neue Wege am Ortsrand werden die Dorfstraßen von den Landmaschinen entlastet.

Ein ganz entscheidender Beitrag dürfte in vielen Bodenordnungsverfahren für Umwelt- und Naturschutz erbracht werden, indem die überbauten und verrohrten Bäche und Flüsse wieder in ihre natürliche Gestalt zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren,

der besondere Schwerpunkt des Programms "Landentwicklung 1990/94" liegt im Abbau der "Altlasten", d.h. in der Abwicklung der anhängigen Verfahren mit den Hauptzielsetzungen "Katasterberichtigung", "Grundbuchberichtigung" und "Schlußfeststellung".

Im vergangenen Jahr konnten wieder 31 Verfahren mit 10.900 Hektar durch die Schlußfeststellung abgeschlossen werden, so daß am Jahresschluß landesweit unter Berücksichtigung der neu eingeleiteten Verfahren noch 459 Verfahren mit 176.000 Hektar Flurbereinigungsfläche in Bearbeitung sind. Die Rückführung der anhängigen Verfahren um etwa 10% in Anzahl und Fläche seit Inkrafttreten des Programms "Landentwicklung" ist beachtenswert.

Ich halte es für erforderlich, diesen Trend beizubehalten und stehe aus diesem Grund voll hinter dem Programm "Landentwicklung 1990/94". Ich gehe davon aus, daß wir in etwa zwei Jahren durch dieses Programm den notwendigen Freiraum erhalten, um unsere neue Politik für den ländlichen Raum mit Leben zu erfüllen. Wir wollen den Bedürfnissen der Bürger und Gemeinden durch neugesetzte Prioritäten gezielt und schnell entgegenkommen.

Ich habe mir längere Zeit, auch aufgrund verschiedener Eingaben, überlegt, ob man nicht bereits an dem laufenden Programm Kurskorrekturen anbringen sollte.

Ich habe aber festgestellt, daß dies aufgrund der eingetretenen Verbindlichkeit des Programms nicht mehr möglich ist. Selbst wenn es möglich wäre, könnte man derartige Kurskorrekturen vom Zeitablauf her nicht mehr erreichen.

Ich stelle daher heute fest, und so sieht es auch Herr Minister Schneider, daß es eine gute Lösung ist, in den Vollzug dieses Programms keinerlei Irritationen einzubringen, sondern bereits jetzt in die Vorarbeiten für das Programm 1995/99 einzutreten. In diesem Programm sollen die neuen Akzente für die Politik des ländlichen Raumes gesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu den Perspektiven der Landeskulturverwaltung. Ich sehe es als eine zentrale Aufgabe der beiden vor uns liegenden Jahre an, die politisch notwendigen und von der Personalkapazität her möglichen Bodenordnungsverfahren in einem neuen Programm "Landentwicklung 1995/99" verbindlich festzuschreiben.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wird bereits im Jahre 1992 Arbeitsgruppen einsetzen, die Strategien und Konzepte für eine zeitnahe Bodenordnung entwickeln sollen. Gemeint sind hiermit z.B. Strategien für die Dorfflurbereinigung, die Umsetzung des Aufforstungsprogramms, den bodenordnerischen Beitrag zum Biotopverbundsystemprogramm, und die Flexibilisierung der Bodenordnungsinstrumente. Die Möglichkeiten und Handhabungsweisen des BZ-Verfahrens werden wir überprüfen.

Im Jahre 1993 wollen wir alle erforderlichen Anhörungsverfahren mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, den berührten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kulturämtern durchführen.

Die Bezirksregierungen werden unmittelbar in die Arbeitsgruppen eingebunden. Die Kulturämter werden nach den vorher festgelegten Grundsätzen für das Programm die örtlichen Vorbereitungen und Anhörungen durchzuführen haben, wie dies auch bei dem geltenden Programm der Fall gewesen ist.

Ein Arbeitsgruppe wird den Entwurf für das Programm auf der Grundlage der geprüften Planungen der Kulturämter erstellen. Ich gehe davon aus, daß wir das neue Programm im Jahre 1994 nach Unterrichtung des Agrarausschusses im Ministerialblatt veröffentlichen können.

Ich habe an das Landentwicklungsprogramm 1995/99 hohe Erwartungen:

- Das Programm muß an die vorhandene Personalkapazität angepaßt werden und nach innen und außen verbindlich sein.

- Ich wünsche mir eine ausgeglichene Bilanz der Verfahren vor und nach dem Besitzübergang.
- Dazu ist es naturgemäß erforderlich, den Abbau bestehender Arbeitsüberhänge auch in dem Programm 1995/99 gezielt fortzusetzen.
- Ich möchte auch in Zukunft Verfahren nur in dem Umfang einleiten, in dem die zügige Bearbeitung gewährleistet ist,
- Dabei lege ich Wert darauf, den Anteil einfacher und kleinräumiger Verfahren weiterhin zu erhöhen.
- Zentrales Ziel bleibt eine weitere Ökologisierung der Bodenordnungsverfahren, die bekanntlich in unserer Koalitionsvereinbarung besonders herausgestellt wurde.

Wir wollen die Arbeitsabläufe in den einzelnen Verfahrensarten flexibler gestalten.

Wir werden eine Arbeitsgruppe einsetzen, die hierfür Konzepte entwirft.

Die BZV-Gruppen der Heimstätte wollen wir in Regionen mit besonders schnellem Strukturwandel einsetzen.

Ich sehe die Schwerpunkte des neu aufzustellenden Programms 1995/99 in einer zeitnahen bodenordnerischen Begleitung von Maßnahmen im Bereich der Landespflege, Dorferneuerung und der EG-Agrarpolitik.

Ich darf Sie ermuntern, an diesen Maßnahmen im Vorfeld mitzuwirken und aus Ihrer Sicht schon jetzt regionbezogene Strategien zu entwickeln, damit ein ausgereiftes Programm "Landentwicklung 1995/99" entworfen werden kann.

Hierfür gebe ich heute folgende Anregungen:

- Die Verfahren können sich jeweils auf die Regelung von Einzelmaßnahmen beschränken, wenn Verbundlösungen nicht deutlich wirtschaftlicher sind oder aus anderen Gründen auf Verbundlösungen nicht verzichtet werden kann.
- Nur in Ausnahmefällen sollten in dem Programm "Landentwicklung 1995/99" umfassende Bodenordnungsverfahren (Integralverfahren) eingeleitet werden.

Wir werden Ihre Arbeitsleistung, meine Damen und Herren, in Zukunft nicht mehr nach den Hektarleistungen, sondern nach der Bedeutung der Bodenordnungsmaßnahmen für die jeweiligen konkreten Zielstellungen beurteilen.

Ich sehe es als wichtig an, daß die Landeskulturverwaltung durch Faltblätter, Ausstellungen und auch besondere Würdigungen der Arbeitsergebnisse, z.B. auch bei der Sonderschau innerhalb der "Internationalen Grünen Woche", die Qualität der Arbeitsleistung und deren Bedeutung für den ländlichen Raum herausstellt.

Es kommt in Zukunft in erster Linie auf diese Qualität Ihrer Leistung an, nicht mehr so sehr auf die Flächenleistung.

Wir sehen es als politisch notwendig an, und hier bin ich mir mit Herrn Minister Schneider sehr einig, die Prioritäten für den Einsatz der Bodenordnung, d.h. für die Aufstellung des Programms "Landentwicklung 1995/99", klar vorzugeben:

An erster Stelle sehen wir Verfahren für Umweltschutz und Landschaftspflege im Verbund mit der Unterstützung flankierender Maßnahmen der EG.

Konkret heißt dies z.B.:

- bodenordnerische Vorbereitung von Aufforstungsgewannen
- Aufbau eines Biotopverbundsystems
- betriebsbezogene Arrondierungsmaßnahmen.

An zweiter Stelle sehen wir Bodenordnungsverfahren für Zwecke der Dorferneuerung, also Dorfflurbereinigungsverfahren.

Wir denken hier über einen sehr differenzierten Einsatz dieser Verfahren nach, weil sie sehr personalintensiv sind.

Als Beispiel möchte ich anführen, daß wir uns vorstellen könnten, Verfahren im Sinne des in Nordrhein-Westfalen getesteten sog. "Schweizerkäseverfahrens" auf maßnahmenbezogene Teilbereiche (Gemarkungen, Gewannen, Blöcke, ja sogar eine Summe von Einzelgrundstücken) zu beschränken.

Ich halte es für vordringlich, in diesem Sinne auf der Grundlage der Dorferneuerungskonzepte Bodenordnungsbedarfspläne zu entwickeln, aus denen sich die Notwendigkeit der Bodenordnung objektiv nachweisen läßt.

Aufgrund des hohen Personalaufwands für die Dorfflurbereinigung werden wir für jedes Verfahren Projektplanungen verlangen. Wir erwarten, daß die Bürger in die Aufstellung dieser Projektplanungen einbezogen werden und daß vor Einleitung des Verfahrens ein Gemeinderatsbeschluß über den Projektplan vorliegt.

Im Rahmen unserer Prioritäten räumen wir Bodenordnungsverfahren zur Unterstützung der Konversionsmaßnahmen den dritten Rang ein. Hier werden wir flexibel als Verwaltung reagieren müssen.

Die Weinbergflurbereinigung werden wir fortführen. Sie steht auf dem vierten Rang und damit noch vor den Beiträgen für die ortsgebundenen Infrastrukturverbesserungen und vor der bodenordnerischen Unterstützung von Großbaumaßnahmen im Verkehrsbereich.

Die Waldflurbereinigung ist auch in Zukunft ein wichtiges Ziel unserer Politik.

Wir werden sie im Rahmen der gegebenen personellen Kapazitäten weiterführen.

Nichts darf aber darüber hinwegtäuschen, daß es noch wichtigere Prioritäten innerhalb Ihrer Verwaltung als die Waldflurbereinigung gibt.

Durch die in absehbarer Zeit fertiggestellten Automationslösungen für die Waldflurbereinigung wird es Ihnen möglich sein, diese Verfahren weniger personalintensiv und damit effizienter durchzuführen.

An letzter Stelle der Prioritäten stehen Verbundmaßnahmen mit einer hohen Regelungsdichte.

Viele dieser Verbundverfahren sind auch in Zukunft ausgesprochen wichtig, oft sogar besonders wirtschaftlich und für ganze Gemeinden lebensnotwendig.

Ich denke deshalb keineswegs daran, derartige Verfahren zu stoppen und messe ihnen, in den einzelnen Regionen, einen hohen Rang bei.

Wir müssen aber noch sorgfältiger abwägen, welche dieser aufwendigen Verfahren konkret in das Programm 1995/99 aufgenommen werden müssen, d.h. die unabweisbare Notwendigkeit derartiger Verfahren für eine vordringliche Bearbeitung muß nachgewiesen werden. Ich bin mir aber bewußt, daß es sich dabei noch um über 200.000 Hektar, durch die Realteilung notwendiger Verfahren, handelt.

Meine Damen und Herren,

es ist Ihnen sicherlich inzwischen deutlich geworden, daß eine andere Reihenfolge der Prioritäten

- nicht den Zielen der Koalitionsvereinbarung entsprechen würde
und
- von Ihrer Personalkapazität auch nicht zu leisten wäre.

Wir haben jedoch nicht die Absicht, für die einzelnen Prioritätsgruppen Quotierungen vorzugeben.

Hier muß zunächst der Bedarf von den Kulturämtern analysiert werden.

Dann muß die Arbeitsgruppe hierüber befinden.

Bei Bedarf werden Kurskorrekturen anzubringen sein.

Ich weise aber schon jetzt darauf hin, daß es sicherlich erforderlich sein wird, im Zeitraum des Programms 1995/99 in jedem Kulturamtsbezirk mindestens je ein Verfahren neu einzuleiten, das in besonderem Maße auf die Ziele der Landespflege ausgerichtet ist. Hier wollen wir flächendeckende Beispiele schaffen und Akzente setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den neugeschaffenen flankierenden Bodenordnungsmaßnahmen, wie z.B. dem Pachttauschverfahren, ist in den kommenden Jahren umfassend Gebrauch zu machen, um alle Rationalisierungsreserven der landwirtschaftlichen Betriebe auszuschöpfen.

Die Dorferneuerung wird - zumindest mittelfristig - auf der unteren Ebene von den Kreisverwaltungen betreut werden. Wir streben aber einen besseren Verbund über das Bodenordnungskonzept an.

Wir beabsichtigen, im Förderkatalog der Dorferneuerung neue Schwerpunkte zu setzen.

1. An vorderer Stelle sollen in Zukunft Maßnahmen der Dorfökologie, Grünordnung und der landwirtschaftlichen Einbindung des Dorfes unter Einbeziehung des Dorfumfeldes stehen. Hierzu zählt auch die "Entsiegelung" von Flächen.
2. Die innerörtliche Freiraumgestaltung wird unter ökologischen Gesichtspunkten fortgeführt.
3. An dritter Stelle stehen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung einschließlich Rückbau von Gemeindestraßen.
4. Die Renaturierung und ökologische Umgestaltung von Gewässern ist besonders im Bereich der Dörfer vordringlich.
5. Eine große Bedeutung messen wir auch der Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt bei.
6. Die Sanierung der Bauwerke im privaten und öffentlichen Bereich setzen wir, vordringlich für ortsbildprägende Gebäude, fort. Die Einbeziehung der Aspekte der Denkmalpflege halten wir dabei für besonders vordringlich.
7. Die Umsetzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude setzen wir unvermindert fort.
8. Wir streben die Schließung von Baulücken zur Vervollständigung baulicher Ensembles an.

9. Wir werden auch weiterhin eine zeitgemäße Dorfarchitektur im öffentlichen wie auch privaten Bereich fördern.
10. In ausgewählten Schwerpunktdörfern werden wir die Besonderheiten ländlicher Kultur fördern. Die kulturelle Eigenart der Dörfer werden wir auch durch projektbezogene Kulturarbeit besonders unterstützen.

Sie stellen fest, meine Damen und Herren, daß es vielfältige Verbundansätze für Dorferneuerung und Dorfflurbereinigung geben wird. Ich fordere Sie auf, diese Ansätze aufzugreifen und auf der Grundlage der geplanten neuen Förderschwerpunkte Ihren Beitrag zur Entwicklung der Dörfer weiter zu verstärken.

Die Abteilung Landeskultur hat uns vor einigen Wochen ein umfangreiches Arbeitsprogramm für das Jahr 1992 vorgelegt. Es enthält eine Zusammenstellung der Konzepte und Richtlinien, die für Ihre Arbeit in Vorbereitung sind.

Aus diesem umfangreichen Programm möchte ich nur einige Schwerpunkte kurz vorstellen, die das bereits Gesagte ergänzen und vervollständigen:

- Neue Richtlinien für die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes
- Anweisungen für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere für die Einbeziehung der Öffentlichkeit
- die Umsetzung des Landtausch- und Pachtförderungsprogramms
- weitere Erprobungen umweltschonender Ausbauweisen beim Wirtschaftswegebau
- Richtlinien für die vermessungs- und katastertechnische Bearbeitung von beschleunigten Zusammenlegungsverfahren
- Richtlinien für die neu einzuführende Meßmethode "freie Stationierung" bei den Kulturämtern mit neuen Meßgeräten
- die Weiterentwicklung der Automation durch das Großprojekt "WEDAL", um alle Arbeiten der Kulturämter noch schneller und sicherer abzuwickeln
- vielfältige Automationsprogramme und Richtlinien sowie Gerätebeschaffungen, um die Landes-kulturverwaltung als vorrangig technische Verwaltung dem Stand der Informationstechnik anzupassen.

In der Abteilung Landeskultur liegt die Federführung für den ländlichen Raum. Hier ist ein Gesamtkonzept zu entwerfen, das die Förderprogramme aller Ressorts zu einem integrierten Paket zusammenfaßt.

Auch hier kommt Ihnen als Landeskulturverwaltung eine wichtige Treuhand- und Koordinierungsfunktion zu, eine Schlüsselstellung, für deren Übernahme ich Sie als Verwaltung sehr ermutigen möchte. Diese Aufgabe liegt mir auch persönlich sehr am Herzen. Ich darf Sie daher bitten, Ihre Aufgaben Bodenordnung und Dorferneuerung als zentrale Teile dieses Konzeptes ländlicher Raum zu begreifen und auszugestalten.

Ich darf Ihnen für ihre bisherigen Leistungen für den ländlichen Raum meinen besonderen Dank aussprechen. Ich bin mir sicher, daß Sie die neu gestellten Aufgaben aufgreifen und die Flexibilität Ihrer Verwaltung bei der Aufstellung des neuen Programms "Landentwicklung 1995/99" erneut unter Beweis stellen werden.

FACHBEITRÄGE

Agrarpolitische Rahmenbedingungen in den 90er Jahren - Folgerungen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Bodenordnung - *)

von Ministerialrat Dr. Lückemeyer, Bonn

Meine Damen und Herren,

Heute geht es um die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der 90er Jahre und die Folgerungen, die sich daraus für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Bodenordnung ergeben. Ich bin froh, heute morgen die Ausführungen Ihres Herrn Staatssekretärs gehört zu haben und Ihre Diskussion mit ihm. Das versetzt mich in die Lage, noch genauer auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

Wir leben, was die Agrarpolitik anbelangt, in einer Zeit des Umbruchs. Es sind drei Ereigniskomplexe mit denen wir fertig zu werden haben. Da ist zunächst einmal das GATT-Problem, da ist die Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes und da ist die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik.

Alle drei Komplexe sind nicht gleichgewichtig. Der Binnenmarkt z. B. ist weitgehend aus unserem Aufgabenfeld verschwunden. Er ist eigentlich nur noch ein Anonym für den uneingeschränkten Wettbewerb, ich füge hinzu "quasi" uneingeschränkten Wettbewerb, denn es wird auch künftig so bleiben, daß hier und da die Anforderungen an unsere deutschen Landwirte hinsichtlich Qualität, hinsichtlich Beachtung von Umwelt- und Tierschutzbestimmungen höher sein werden als in anderen Mitgliedstaaten.

Dieses ist bedauerlich, aber nicht zu ändern. Auch die GATT-Verhandlungen kann ich hier kurz abtun, denn das GATT-Ergebnis wird ja nicht unmittelbares Recht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern muß eingefangen werden in anderen Bestimmungen, die bei uns gelten. Und damit bin ich dann schon bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, denn die wird das GATT-Ergebnis, sofern es denn eins gibt, umfassen und hier umsetzen.

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist noch nicht beschlossen. Sie wird derzeit in Brüssel verhandelt; insoweit versetzen Sie mich in die Lage, über etwas zu reden, das wir alle nicht ganz genau kennen. Aber die Konturen sind soweit klar, daß wir doch einige Schlußfolgerungen schon jetzt ziehen können. Das Prinzip dieser Reform läßt sich wie folgt zusammenfassen:

*) Rede anlässlich der Tagung des höheren Dienstes der Landeskulturverwaltung am 31.03.1992 in Halsenbach-Ehr

Es geht um einen kräftigen Abbau des Stützungs-niveaus, der sich in einer Mengenrückführung und einer Preissenkung ausdrücken wird. Es geht darüber hinaus um die Kompensation der daraus entstehenden Einkommensverluste durch Prämienausgleichszahlungen in Form direkter Transfers von Konto zu Konto. Die derzeit etwa 30 % der Einkommen der Vollerwerbslandwirtschaft ausmachenden direkten Einkommens-transfers werden, wenn die Vorschläge der EG-Kommission umgesetzt werden, dann 53 % der Einkommen der Landwirte ausmachen. Und es geht um flankierende Maßnahmen. Was die anbelangt, haben wir mehr Gewißheit als bei den Problemen des Marktes, wo noch um die einzelnen Ergebnisse gerungen wird.

Nun, diese Reform ist, das lassen Sie mich vorab sagen, unvermeidbar, sie ist notwendig. Sie ist erforderlich, um die internationalen Spannungen abzubauen, die auch seitens der EG mit provoziert werden, weil sie jährlich über 30 Mio. Tonnen Getreide zu Niedrigstpreisen auf die Weltmärkte hinaus-schleudert und dabei traditionellen Exportländern auf eine Art und Weise Konkurrenz macht, die diese nicht länger tolerieren wollen.

Sie ist aber darüber hinaus auch notwendig, weil die gemeinsame Agrarpolitik so nicht mehr finanzierbar ist. Insbesondere nicht finanzierbar sind die Marktordnungen. Bei diesen Finanzmitteln handelt es sich in der Regel um Lagerung von Produkten und deren unschädliche Beseitigung hernach. 1980 haben wir für die Marktordnung 36 Milliarden DM ausgegeben, 1992 sind dies genau doppelt so viel, nämlich 72 Milliarden DM. So kann es nicht weitergehen.

Eines der Kernanliegen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird also sein, die Produktion zurückzuführen und insoweit Angebot und Nachfrage besser miteinander in Einklang zu bringen. Ich kann Ihnen jetzt nicht ersparen ein wenig in diese Reform hineinzugehen, damit wir erkennen, wo denn auch für die Agrarstrukturverwaltung künftig die Problemfelder liegen.

Ich referiere zunächst einmal über die Kommissionsvorschläge, es gibt nämlich keine offizielleren Daten. Es geht um eine Senkung der Marktordnungspreise bei Getreide um 40 %. Die daraus entstehenden Einkommensverluste sollen durch eine Hektarprämie kompensiert werden. Diese wird festgeschrieben auf der Grundlage der Getreidefläche von 1989, 1990 oder 1991 und ist nicht veränderbar. Alle Kleinerzeuger bis 92 Tonnen, das entspricht also etwa 18 Hektar, werden also uneingeschränkt diese Hektarprämie bekommen.

Darüber hinaus wird diese Prämie nur noch dann gewährt, wenn der Betrieb mindestens 15 % Fläche stilllegt. Diese Stilllegungsmaßnahme wird an die Stelle der Ihnen geläufigen, jetzt in Kraft befindlichen Stilllegungsmaßnahmen treten. Diese Stilllegungsprämie wird gleich der Hektarprämie sein. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat unlängst ausgeführt, daß, wenn also wirklich diese 40 %ige Preissenkung kommt, dann die Hektarprämie, um das zu kompensieren, 740,- DM betragen muß. Also die Stilllegungsprämie wird dann 740,- DM betragen. Sie wird aber nur für 34,5 Tonnen, das sind ca. 7 Hektar gewährt. Diese 7 Hektar sind also jetzt die 15 %, die stillgelegt werden müssen. Das bedeutet, daß zwischen 18 und 45 Hektar Getreidelächen und Ölsaaten, Hülsenfrüchte gehören dazu, eine Prämie von 740,- DM je Hektar angebauten Getreides und je Hektar stillgelegter Fläche bezahlt würden. Über 45 Hektar hinaus besteht dann weiterhin die Verpflichtung für den Betrieb, 15 % der Fläche stillzulegen, aber er erhält für diese Stilllegung keinen Pfennig mehr.

Er erhält natürlich die Prämie für das Getreide das er anbaut, oder anders ausgedrückt, für die Hektare die über 45 hinausgehen, können sie eigentlich nur noch 0,85 Hektar rechnen, denn 15 % der Fläche müssen ja stillgelegt werden, ohne daß dafür etwas gezahlt wird.

Das ganze ist kompliziert; vielleicht kann man sich das im Zusammenhang am besten merken. Wir werden also eine mit steigender Getreidefläche degressive Einkommenszahlung bekommen, die natürlich für die großen Betriebe kleiner ausfallen wird und diese Betriebe benachteiligt.

Bei der Milch kann ich mich beschränken auf ein paar kernige Angaben. Die Kommission schlägt eine Kürzung von 4 % vor mit einem Endwert von 1,20 DM je kg. Hier wird die Bundesregierung sagen, wir wollen 5 %, natürlich auch gegen Entgelt. Die Kommission schlägt darüber hinaus vor, 1 % von

diesen 4 % in die benachteiligten Gebiete umzuverteilen. Daneben wird aber eine Preissenkung um rd. 10 % vorgeschlagen, dafür soll es eine jährliche Kuhprämie geben. Auch hier die Bevorzugung des kleineren Betriebs bis 40 zu Kühen von 177,- DM je Kuh, allerdings nur bei maximal 2 Großvieheinheiten je Hektar bei Normalgebieten und bei, das ist für Sie sicher interessant, 1,4 Großvieheinheiten bei benachteiligten Gebieten.

Bei Rindfleisch soll es nach Auffassung der Kommission ebenfalls eine Preissenkung von 15 % geben. Eine Sonderprämie zwischen 90,- und 400,- DM je Tier soll gewährt werden, allerdings nur bis zu 90 Tieren. Die Staffelung zwischen 90,- und 400,- DM je Tier richtet sich nach der Besatzdichte.

An flankierenden Maßnahmen sind folgende vorgeschlagen, die mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig erscheinen. Zunächst einmal: die Kommission finanziert umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion mit. In diesen neuen Maßnahmen sollen die Maßnahmen des früheren Artikels 19 jetzt Artikel 21 der Effizienzverordnung gewissermaßen aufgehen. Im einzelnen soll also die Extensivierung, z. B. durch Einschränkung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln oder durch Extensivierung, durch geringere Tierzahl pro Hektar, prämiert werden. Es soll die Pflege aufgegebenen Flächen bezuschußt werden und es soll eine 20jährige Ackerflächenstilllegung prämiert werden, wobei diese Flächen dem Naturschutz zuzuführen sind. Die Forderung der Bundesregierung schließt eine Prämie für die Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland ein, gerade für Rheinland-Pfalz mit den vielen Höhengebieten sicher nicht uninteressant.

Der zweite Teil dieser flankierenden Maßnahmen betrifft die Forstwirtschaft. Es geht um eine Förderung der Erstaufforstung durch Beihilfen. Ich möchte Ihnen die Beihilfen hier nicht im einzelnen nennen. Ich darf immer wieder zu bedenken geben, daß, wenn ich Ihnen hier Zahlen nennen würde, diese natürlich nicht automatisch Bundesdeutsches Recht sind, sondern sich die Frage erhebt, ob wir sie denn in die Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes hineinschreiben.

Selbst wenn sie dort drinstehen, sind sie ja noch nicht rheinland-pfälzisches Recht. Sie haben ja die Möglichkeit, das wieder nach eigenem Gutdünken umzusetzen.

Die flankierenden Maßnahmen der Kommission betreffen also in erster Linie eine Mitfinanzierungsbereitschaft der Kommission, also die Ermunterung der Mitgliedsstaaten, diese Maßnahmen auch zu ergreifen. Wir wissen noch nicht, welche Maßnahmen davon obligatorisch anzubieten sind und welche nicht.

Bei der Förderung der Aufforstung geht es um die Prämierung der Erstaufforstung, um eine Pflegeprämie für 5 Jahre und um eine Mitfinanzierung des Einkommensausfalls. Herr Zillien hat die Zahl schon genannt; es sind bis zu 600 ECU je Hektar bis zu 20 Jahre für Landwirte, weil die ja einen höheren Betrag verlieren, wenn sie aufforsten. Künftig sollen auch Nichtlandwirte daran teilnehmen können, gewissermaßen jedermann. Nichtlandwirte allerdings nur bis zu einem Satz von 150 ECU je Hektar. Ich weise nochmals auf die Problematik dieser Zahlen hin. Es geht um förderungsfähige Höchstbeträge.

Als dritter Teilkomplex dieser flankierenden Maßnahme ist der Vorruhestand zu nennen. Auch hier ist nicht viel zu berichten, denn wir haben ja in der Bundesrepublik Deutschland als einziges Land in der EG eine funktionierende Vorruhestandsregelung, die übrigens gerade in den letzten Monaten, natürlich auch nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, sehr stark in Anspruch genommen wird.

Was ist nun das Fazit aus dem was ich Ihnen vorgetragen habe?

Die Preissenkungen, die hier vorgeschlagen sind, sind eindeutig zu stark. Es wird nicht zu 40 % bei Getreide kommen. Selbst die Kommission redet schon von 25 % und der Minister redet von 15 % So können Sie sich ausrechnen, wo das irgendwo abkommen wird.

Was für uns völlig unannehmbar ist, ist die Aussetzung der Prämien unterhalb bestimmter Betriebsgrößen. Zunächst einmal unter dem Eindruck der neuen Bundesländer. Dort würde also das Nettoinlandsprodukt, das aus der Landwirtschaft erwirtschaftet wird, schlagartig um 20 % sinken, alleine aufgrund der ausgesetzten Prämien.

Natürlich auch in westdeutschen Betrieben möchten wir nicht, daß die Prämien ausgesetzt werden, weil wir natürlich den Strukturwandel damit behindern. Das Hineinwachsen in größere Größenordnungen wird ja weniger interessant.

Das nächste Problem ist, was hat es denn mit diesen Einkommensbeihilfen auf sich. Sind sie dauerhaft und verlässlich, wie immer in der Politik formuliert wird, oder werden sie einem Abbau unterworfen. Sie dürfen nicht vergessen, daß über Produktion und Nichtproduktion künftig dann nicht mehr der Preis, sondern nahezu ausschließlich Prämien entscheiden. Denn für den Preis, jetziges Preisniveau minus 20 % bis 25 %, kann kein Mensch mehr produzieren, höchstens noch ein paar Großbetriebe mit hervorragenden Produktionsvoraussetzungen.

Die EG-Kommission hat sich zu dieser Frage der Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit der Einkommensübertragung nicht geäußert. Es gibt Vorschläge aus dem wissenschaftlichen Bereich, sie jetzt zuzusagen für einen Zeitraum von beispielsweise 15 Jahren zu belassen, sie aber dann abzubauen und nicht wieder ins Leben zu rufen. Sie können sich vorstellen, was dann passiert.

Wenn also diese Regelung kommt, haben wir eine ganz neue agrarpolitische Situation. Es ist erkennbar, daß die Kommission mit diesen Vorschlägen verhindern will, daß diese plötzliche Anpassung, die wir auch unter dem Einfluß des GATT vollziehen müssen, jetzt zu einer Erosion in der Landwirtschaft schlecht hin, und insbesondere zur Erosion der Landwirtschaft in bestimmten Gebieten führt. Deshalb eben diese Regelung, daß die großen Betriebe 15 % stilllegen müssen und die kleinen gar nicht. Damit kriegen sie ja ein Herausnehmen der Fläche vielerorts, verstärkt dort, wo die Betriebe größer sind. Aber sie kriegen nicht die totale Erosion aus einem Landstrich.

Die Kommission hat auch dadurch, daß sie z. B. die Milchquote in die benachteiligten Gebiete transferiert sehen möchte, zum Ausdruck gebracht, daß sie diese in irgendeiner Weise in der Produktion halten möchte. Aber wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß der Strukturwandel weitergeht. Denn die Prämien der Kommission, die sie vorgeschlagen haben, versetzen ja die Landwirte allenfalls in den gegenwärtigen Stand. Es findet ja keine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation statt; und wenn ich mir die Worte Ihres Staatssekretärs anhöre, nur etwas über 6000 Betriebe in Rheinland-Pfalz verdienen 60.000,-DM pro Betrieb, dann ist das ein Alarmsignal.

Der Strukturwandel wird also weitergehen. Er wird natürlich nicht mehr so vorwärtsgehen wie durch die plötzliche Flächenstilllegung der Kommission, d. h. überall. Es werden dann insbesondere die peripheren ländlichen Regionen mit natürlicher Benachteiligung betroffen sein. Der Strukturwandel beträgt etwa 3,1 % Abnahmerate der Betriebe im letzten Zehnjahresdurchschnitt. Im letzten Jahr hat er über 4 % angenommen. Wenn Sie das weiter fortsetzen für die Bundesrepublik Deutschland, bleiben von den jetzt 292.000 Betrieben zur Jahrtausendwende, also in etwa 10 Jahren, nur noch 200.000 Betriebe, in 10 Jahren ohne Zinseszinsrechnung also 40 %.

Wir müssen damit rechnen, daß in den peripheren Gebieten und in den von der Natur benachteiligten Gebieten die Landwirtschaft trotz dieser Kommissionsmaßnahmen sich langfristig so ausdünnert, daß von einer flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft im jetzigen Status nicht die Rede sein kann. Eine Formulierung, wie wir sie auch immer in der Politik hören. Hinzu kommt zu diesen Rahmenbedingungen seitens der EG auch noch, daß das Bundesnaturschutzgesetz sich derzeit in der Novellierung befindet. Wir hoffen, daß es in dieser Legislaturperiode jetzt über die Bühne geht, wobei noch völlig offen ist, wie denn da die Ausgleichsregelungen gestaltet sein werden. Auch das ist für viele Regionen ein ganz wichtiges Datum.

Lassen Sie mich die Perspektiven, die sich aus dem, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, auf wenige Kernsätze reduziert, vortragen, damit wir es in Erinnerung behalten.

Die Landwirtschaft wird ihr Einkommen stärker aus direkten Transfers beziehen, aber insgesamt wird sich die Ertragslage verschlechtern.

Der Strukturwandel wird sich leicht beschleunigen. Die Landwirtschaft wird sich aus keiner Region vollkommen, aber in einigen Gegenden doch zurückziehen und derart reduzieren, daß von Aufrechterhaltung flächendeckender Landwirtschaft vom gegenwärtigen Standpunkt nicht die Rede sein kann.

Die Landwirtschaft wird künftig umweltfreundlicher produzieren müssen. Auch hier sind die Rahmenbedingungen in Arbeit, denken Sie an die Düngemittelanwendungsverordnung.

Die Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent wird an Bedeutung abnehmen, ihre Dienstleistungsfunktion wird zunehmen.

Nachwachsende Rohstoffe werden vorerst innerhalb der gesamten Agrarproduktion eine untergeordnete Rolle spielen.

Welche Perspektiven ergeben sich daraus für die Landeskultur, die Bodenordnung und die Agrarverwaltung schlechthin?

Diese tiefgreifenden Veränderungen, die ich hier angedeutet habe, lassen sich natürlich bundesweit nicht quantifizieren, noch weniger regional. Es wird zu erheblichen Änderungen der Flächennutzung kommen. Zum einen innerhalb der Betriebe wird vielfach ein Wechsel von intensiver zu extensiver Bewirtschaftungsweise stattfinden, wobei bei der extensiven Bewirtschaftungsweise die Förderungsmaßnahmen, die ich von der EG eben hier angedeutet habe, hinzukommen können.

Es kann sich aber auch um Vertragslandwirtschaft im Zuge des Naturschutzes handeln. Es werden Ackerflächen zu Grünlandflächen umgewandelt werden. Ich sagte Ihnen, wir wollen das fördern, eine EG-Förderungsmaßnahme daraus machen.

Es wird genutzte landwirtschaftliche Fläche stillgelegt werden. Ich sprach von der 15 %igen Stilllegung im Zusammenhang mit den Preissenkungen. Ich sprach von der 20jährigen Stilllegung für Naturschutzzwecke.

Es werden viele Flächen aus den landwirtschaftlichen Betrieben ausscheiden. Zum einen werden die Flächen aufgeforstet, zum anderen werden sie totale Naturschutzgebiete, nämlich dort, wo keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mehr möglich ist. Es werden mehr Flächen für Freizeit und Erholung zur Verfügung stehen müssen.

Die Flächen werden die Betriebe verlassen und an andere Betriebe gehen, um dort gepachtet zu werden. Es werden sich also auch die Besitz- und Eigentumsstruktur ändern durch Verpachtung und Verkauf. Die niedersächsische Landgesellschaft, leider habe ich nur von dieser diese Vorausschau, rechnet damit, daß in ihrem Bereich mehr als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den nächsten Jahren den Betrieb wechseln wird, in der Regel natürlich durch Verpachtung, aber auch durch Verkauf. Regional wird diese Zahl sicher erheblich überschritten werden. In manchen Gegenden wird sie unterschritten, das ist ja bei Durchschnittszahlen so üblich.

Bisher wurden ja in Westdeutschland nur etwa 40 bis 45.000 Hektar für landwirtschaftliche Zwecke pro Jahr verkauft. Diese Fläche wird sich ebenfalls erhöhen. Der Pachtanteil, der gegenwärtig in der Bundesrepublik bei 39 % liegt, in den alten Bundesländern muß ich sagen, wird sich weiter erhöhen.

Fazit, wir werden eine größere Vielfalt der Flächenverwendung haben. Es wird ein stärkerer Wechsel der Besitz- und Eigentumsstruktur stattfinden. Dies wird in den Räumen unterschiedlich sein. Die ländlichen Räume werden sich differenzieren hinsichtlich ihrer Funktion für Agrarproduktion, für Freizeit und Erholung, für Naturschutz.

Die Frage die sich daran anschließt ist, haben wir hinreichende Instrumente, um mit dieser Entwicklung fertig zu werden?

Zunächst einmal meinen wir im Bundesministerium, daß man den Begriff Agrarstruktur neu definieren müßte. Es reicht nicht mehr, unter Agrarstruktur die Größenverhältnisse und das Zusammenwirken der einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Elemente zu verstehen, soweit sie auf Agrarproduktion einwirken, sondern man muß einbeziehen auch die Elemente, die auf die Gestaltung der Landschaft und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt einwirken, als soweit diese Einwirkung von der Landwirtschaft ausgeht.

Nun werden Sie sagen, das ist ein definitorischer Streit und wozu führt der?

Der hat für uns natürlich eine erhebliche Bedeutung, weil daran ja die Frage geknüpft ist, was wir im Zuge der Gemeinschaftsaufgabe dürfen und was wir nicht dürfen. Wie weit wir in dieser Frage noch durch das Gemeinschaftsaufgabengesetz gedeckt sind, kann ich schon jetzt mit nein beantworten. Wie weit wir aber durch den Artikel 91 a GG gedeckt sind, d. h. ob durch eine Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes hier nichts möglich wäre, kann ich Ihnen nicht sagen. Auch die Politik wird hier ein bißchen das Recht beeinflussen müssen.

Dieser erweiterte Begriff Agrarstruktur bedeutet z. B., daß eben der Feldrain auch Bestandteil der Agrarstruktur ist und die Offenhaltung der Landschaft eine agrarstrukturelle Maßnahme.

Wir überlegen z. B. auch neue Maßnahmen, wobei ich mit Interesse gehört habe, daß Sie davon einige Maßnahmen in Ihrem Lande schon praktizieren oder zumindest auch ins Auge gefaßt haben, auch das war interessant in den Ausführungen des Staatssekretärs. Aber wenn wir überlegen, bedeutet das ja nur, daß Sie das Angebot bekommen, von uns bei diesen Maßnahmen mitfinanziert zu werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit 60 %.

Zum Beispiel müssen wir uns Gedanken machen, wie steht es um die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz? Wie steht es um die Sicherung und den Ausbau dorfspezifischer Ökosysteme?

All das hat Ihnen eben der Staatssekretär auch schon genannt als Maßnahmen, die für Sie selbstverständlich sind. Maßnahmen des Bodenschutzes z. B., wie sieht es mit Entsiegelung oder Nitratentzug aus, sofern solche Flächen vorhanden sind?

Dann komme ich zu den Maßnahmen der Bodenordnung im klassischen Sinne. Hier gibt es auch einiges zu tun. Zunächst einmal muß man die Frage stellen, ob wir vor dem Hintergrund dieser starken Flächenbewegungen eventuell wieder die ländliche Siedlung brauchen, die wir rudimentär fortführen. Brauchen wir Landauffangbetriebe, die wir einmal gefördert haben? Brauchen wir die Förderung des Landerwerbs?

Ich stelle dies alles in Frageform hier in den Raum, weil das die Überlegungen sind, die wir gegenwärtig anstellen. Wir sind vom PLANAG beauftragt worden, eine aufgabenplanerische Überprüfung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe vorzunehmen und dieses sind Gedanken, die uns in diesem Zusammenhang durch den Kopf schießen.

Brauchen wir eine Förderung des Bodenzwischenerwerbs oder des Grunderwerbs, vor allem auch vor dem Hintergrund, daß wir in den neuen Bundesländern wahrscheinlich zu einer massiven Förderung des Grunderwerbs kommen werden? Wir werden also die Treuhandflächen an Wiedereinrichter zu erheblich begünstigten Konditionen abgeben. Dies sind sicher Sonderfälle aus den neuen Bundesländern, die allerdings eine Ausstrahlung auf die Probleme hier haben könnten.

Ein sehr wichtiges Instrument erscheint uns die agrarstrukturelle Vorplanung. Es gibt sie ja, aber sie ist nach unserer Auffassung, so wie sie in vielen Ländern gehandhabt wird, nicht hinreichend. Sie ist vorwiegend ein Instrument der Betrachtung einzelbetrieblichen Zusammenwirkens gewesen. Sie muß

eigentlich zu einem umfassenden raumwirksamen Planungsinstrument weiterwachsen, indem sie z.B. andere Flächennutzungsansprüche mit einbezieht, die generellen Entwicklungsrichtungen einer Region einbezieht. Wie anders als mit diesem Instrument könnten Sie dieses Dilemma überwinden oder zumindest ansatzweise angehen, das sich immer stellt, wenn Sie vor der Frage stehen, was machen wir denn in dieser Region? Fördern wir einen intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb, dann haben Sie sicher ein zufriedenes Bauerngesicht vor sich. Sie haben einen soliden Arbeitsplatz im ländlichen Raum geschaffen. Aber Sie haben natürlich die Finanzen des Fiskus, zunächst einmal des rheinland-pfälzischen, in Anspruch genommen. Wenn Sie weiter überlegen, kommen Sie möglicherweise in volkswirtschaftliche Abwägungsprozesse, und dann könnte sich herausstellen, daß eben diese Intensivierung letztlich doch nicht vernünftig ist.

Dieses Dilemma zwischen einzelbetrieblichem individuellem Nutzen und Gemeinwohl verfolgt Sie ja täglich bei jeglicher Beratung und hier kann die agrarstrukturelle Vorplanung sicher dieses oder jenes leisten, indem sie Ausrichtungen vorgibt, die man durch bestimmte Abwägungen absichern kann.

Eine wichtige Maßnahme ist natürlich auch der freiwillige Landtausch, und zwar deshalb, weil er rasch reagieren kann. Wir meinen z. B., daß nicht nur die Konditionen im Rahmenplan verbessert werden müßten, sondern daß es auch zu einer Gleichstellung von Eigentums- und Pachtflächen kommen müßte.

Dann ist da noch zuletzt die gute alte Flurbereinigung. In diesem Kreis über Flurbereinigung zu reden, halte ich für müßig, dies wäre Eulen nach Athen tragen. Für Sie sind viele dieser Gedanken, die ich hier vorgetragen habe, d. h. weg von der einzelbetrieblichen Betrachtung hin zur integralen Betrachtung des ländlichen Raumes, schon seit langem selbstverständlich, die Flurbereinigung ist schon immer ein Instrument der integralen Entwicklung gewesen. Lassen Sie mich damit schließen, daß ich sage, wenn es sie nicht gäbe, die Flurbereinigung, so müßten wir sie ganz schnell erfinden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Neues Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft

von Regierungsdirektor Hans-Werner Baur, Mainz

1. Einleitung

Die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft steht angesichts der EG-Agrarpolitikreform unmittelbar vor ihren größten und umwälzenden Veränderungen in der Flächennutzung und -bewirtschaftung. Eine Stabilisierung der Agrarmärkte und der Einkommen der Landwirte ist nur zu erreichen, wenn in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen dauerhaft aus der Produktion genommen werden. Nach ersten Schätzungen werden weit über 10 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche von dieser Entwicklung betroffen sein. Diese flächenbezogenen Änderungen führen zu einer weiteren Differenzierung der ländlichen Räume. Die Bedeutung der Vertragslandwirtschaft wird weiter zunehmen, es werden künftig in zunehmendem Umfang Ackerflächen zu Grünland umgewandelt, weitere Ackerflächen werden stillgelegt, verbesserte Vorruhestandsregelungen führen zu weiteren Flächenverschiebungen und schließlich steigt die Bedeutung des ländlichen Raumes für ökologische Ausgleichszwecke und als Erholungsraum.

Von dieser Entwicklung wird in besonderer Weise die Besitz- und Eigentumsstruktur der landwirtschaftlichen Nutzflächen berührt werden. Der landwirtschaftliche Bodenmarkt (Verpachtung, Verkauf) wird zunehmend in Bewegung geraten. Dies gilt insbesondere für die Landpacht. Die oben geschilderten Anforderungen einschließlich der dringend erforderlichen weiteren Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe auf der Grundlage umweltfreundlicher und standortgerechter Produktionsweisen können nur bewältigt werden, wenn hierzu flexible, einfache und schnell durchführbare Anpassungshilfen zur Begleitung dieses Prozesses zur Verfügung stehen. Bodenmarkt und Bodenordnung erfordern deshalb künftig nicht mehr, sondern weniger Reglementierung.

Um den oben beschriebenen Anliegen gerecht zu werden, hat das Land Rheinland-Pfalz ein neues Programm zur Förderung der Bodenmobilität und Bodenordnung geschaffen. Es trägt die Bezeichnung "Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft". Das Programm besteht aus vier Unterprogrammen:

1. Förderung des freiwilligen Landtausches mit den jeweils eigenständigen Möglichkeiten
 - des selbständigen Verfahrens nach 103 a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG),
 - in Verbindung mit einem Flurbereinigungsverfahren oder beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach 103 j und k FlurbG,
 - Eigentumswechsel auf privatrechtlicher Grundlage und
 - Tausch von Pachtland (Pachttausch)
2. Förderung der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten
3. Förderung der Verpachtung durch Prämien
4. Förderung der Verpachtung in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz durch Übernahme von Beitragsleistungen.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Programms sind die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten über das Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vom 12. Mai 1992 sowie das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055).

Während das Unterprogramm "Förderung des freiwilligen Landtausches" auf dem entsprechenden Fördergrundsatz des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - allerdings mit besseren Konditionen - beruht, handelt es sich bei den drei übrigen Unterprogrammen der "Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten", der "Förderung der Verpachtung durch Prämien" und der "Förderung der Verpachtung in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz durch Übernahme von Beitragsleistungen" um reine Landesmaßnahmen, die im Rahmen des Landesagrarprogramms durchgeführt werden. Die "Förderung der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten" stellt darüber hinaus eine Maßnahme nach Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur dar und kann mit Mitteln der EG mitfinanziert werden.

3. Programminhalt

Der Inhalt des Förderprogramms ist aus der Übersicht 1 ersichtlich. Aus dieser Übersicht gehen auch die Förderbedingungen im einzelnen hervor.

Während sich die Förderbedingungen bei den Programmen des freiwilligen Landtausches und der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten gegenüber den Vorgängerbestimmungen durch deutlich bessere, d. h. höhere Fördersätze und weniger einschränkend wirkende Bedingungen unterscheiden, wurden die Verpachtungsförderung und die Beitragsübernahme als neue Landesfördermaßnahmen eingeführt, wenngleich diese Instrumente bis Anfang der 80er Jahre auch im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes existierten, jedoch nicht zur Anwendung kamen.

Mit dem Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- 0 Zusammenlegung des zersplitterten, kleinstrukturierten ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe,
- 0 rationellere Nutzung landwirtschaftlicher Betriebsmittel,
- 0 Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft,
- 0 Unterstützung umweltfreundlicher Agrarförderprogramme und von Umweltschutzprogrammen,
- 0 Neuordnung und Gestaltung des ländlichen Raumes (auch aus Gründen der Dorferneuerung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege),
- 0 Grenzregelung im Hinblick auf die Herbeiführung ordnungsgemäßer Bebauung oder die Beseitigung baurechtswidriger Zustände in ländlichen Gemeinden.

In erster Linie soll das Programm die Landwirtschaft dahingehend unterstützen, die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe fortzusetzen und gleichzeitig wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung umweltfreundlicher Formen der Landbewirtschaftung zu schaffen.

Durch die historisch bedingte Erbsitte der Realteilung sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen der meisten landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz in zahlreiche kleine und verstreut über die Gemarkungen liegende Bewirtschaftungsflächen aufgeteilt. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich inzwischen im Eigentum von Nichtlandwirten, die ihre Flächen den Landwirten mittels Pacht zu Besitz und Nutzung überlassen. Mit steigender Betriebsgröße nimmt der Anteil der gepachteten Flächen deutlich zu, wie die folgende Übersicht 2 zeigt:

Übersicht 2:

Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1989 in Rheinland-Pfalz

landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	landwirtschaftliche Betriebe mit selbstbe- wirtschafteter gepachteter LF in v.H.
unter 1	11,6
1 - 2	15,5
2 - 5	23,9
5 - 10	32,9
10 - 20	43,8
20 - 30	52,5
30 - 50	56,2
50 und mehr	64,1

Gerade die entwicklungsfähigen Betriebe über 50 ha LF bewirtschaften oft mehrere hundert Besitzstücke mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Produktionskosten und die Umwelt. Vor diesem Hintergrund ist eine wirksame Agrarstrukturverbesserung ohne Einbeziehung der Pachtflächen nicht möglich. Eine rationelle Erzeugung (Senkung der Produktionskosten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen) und eine Produktionsumstellung unter Einbeziehung der Produktionsverfahren der umweltfreundlichen Landbewirtschaftung sind nur auf zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen möglich. Mit dem Angebot der Landtausch- und Verpachtungsbeihilfen soll die Verwirklichung dieser Ziele nachhaltig unterstützt werden.

Das Programm dient darüber hinaus auch der Begleitung und zusätzlichen Zusammenfassung des ländlichen Grundbesitzes in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Wegen der kleinstrukturierten Eigentumsverhältnisse in Rheinland-Pfalz sind nämlich auch nach Durchführung von Flurbereinigungsverfahren die Durchschnittsgrößen landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht so bemessen, daß sie den künftigen Anforderungen der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Hinblick auf den fortschreitenden Strukturwandel und den EG-Binnenmarkt ab 1993 in allen Fällen gerecht werden.

Nach den Ergebnissen des Jahresberichts über Flurbereinigung 1990 steigt die durchschnittliche Größe der Besitzstücke in Rheinland-Pfalz bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Flurbereinigung von 0,58 Hektar auf 2,11 Hektar. Bei Rebland steigen die durchschnittlichen Flurstücksgrößen von 0,17 Hektar auf 0,36 Hektar Rebfläche. Bei fortschreitendem Strukturwandel liegen damit nach wie vor Defizite im Hinblick auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe vor.

Angesichts der breiten, gesellschaftspolitisch erwünschten Eigentumsstreuung können diese Probleme nur mit Instrumenten bewältigt werden, die die Landpacht in den Mittelpunkt der Strukturverbesserung stellen und die Steuerung der Pacht mit Hilfe finanzieller Anreize vornehmen (Pacht- bzw. Flächenmanagement).

Wesentlich ist weiterhin, daß das Tauschprogramm die Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten sowohl innerhalb als auch selbständig außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eingesetzt werden können. Als flexibles Instrument zur weitgehenden Regelung rechtlicher Verhältnisse bezogen auf den ländlichen Grundbesitz ist besonders der freiwillige Landtausch zu erwähnen, der umfassende Neugestaltungsmöglichkeiten auf freiwilliger Grundlage bietet.

4. "Vertragsbodenordnung"

Das Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft soll neben seinen materiellen Regelungen und verbesserten Förderbedingungen ein weiterer Schritt in eine neue Denkweise der ländlichen Bodenordnung darstellen. Diese Richtung kann unter dem Begriff "Vertragsbodenordnung" zusammengefaßt werden.

Innerhalb der Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird seit Bestehen des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 14.07.1953 bereits in bestimmten Verfahrensabschnitten und Verfahrensarten im Sinne der Vertragsbodenordnung vorgegangen. Beispielhaft sei an dieser Stelle der für die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren wichtige Grundsatz nach 99 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz erwähnt: "Die Abfindungen sind nach Möglichkeit durch Vereinbarungen mit den Beteiligten zu bestimmen." Mit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes am 16.03.1976 wurde darüber hinaus der freiwillige Landtausch als Verfahrensart eingeführt, "indem im Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber ländliche Grundstücke getauscht werden" (103 b Abs. 1 FlurbG). Mit dem Landtausch- und Pachtförderungsprogramm wird diese Entwicklung fortgesetzt, indem das Programm die freiwilligen Tauschmaßnahmen besonders fördert und Anreize zur Eigeninitiative für eine effizientere und standortgerechtere Bodennutzung anbietet.

An dieser Stelle seien lediglich einige Vorteile der "Vertragsbodenordnung" gegenüber dem "herkömmlichen" Verwaltungshandeln aufgezählt:

- mehr Transparenz,
- größere Vertrauensbasis der Beteiligten,
- schnelle Rechtsklarheit und rasche Rechtssicherheit,
- Rechtsmittelverzicht mit der Wirkung der sofortigen Bestandskraft der jeweiligen Regelung,
- umfassende Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Diese Form des Verwaltungshandelns entspricht darüber hinaus den Anforderungen an eine zeitgemäße und moderne Verwaltung im Sinne einer "kunden- und bürgerorientierten" Dienstleistung. Wesentlich ist darüber hinaus das partnerschaftliche und konstruktive Bemühen aller Beteiligten nach den langfristig zweckmäßigsten Lösungen.

5. Ausblick

Neben den eingangs erwähnten und in der Übersicht 1 aufgeführten Zielen des Landtausch- und Pachtförderungsprogramms soll dieses Programm künftig auch bei der Umsetzung der sogenannten flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarpolitikreform eingesetzt werden, da hier ein flexibles und schnell durchführbares Bodenordnungsinstrumentarium dringend erforderlich ist. Die flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarpolitikreform dienen der Ergänzung der in den Agrarmarktordnungen vorzunehmenden Änderungen. Im einzelnen gehören zu den flankierenden Maßnahmen

- die Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft,
- die Förderung von umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und
- eine gemeinschaftliche Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft.

Diese drei Maßnahmen lassen sich nur sachgerecht umsetzen, wenn sie durch ein entsprechendes Bodenordnungsinstrumentarium begleitet werden, da sie zu erheblichen strukturellen Flächenverschiebungen und Änderungen in der Nutzungsart führen werden. Mittelfristig wird das Landtausch- und Pachtförderungsprogramm aus der Sicht der Bodenordnung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung einer standortgerechten Flächennutzung und umweltfreundlichen Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung des vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes an Bedeutung gewinnenden Erfordernisses der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der flächengebundenen bäuerlichen Familienbetriebe leisten.

Übersicht 1:

Landtausch- und Pachtförderungsprogramm
für die Land- und Forstwirtschaft (LPPF)

1	2	3	4
<p>Förderung des freiwilligen Landtausches</p> <p><u>Zweck:</u> Ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur schnell u. einfach zusammenlegen; Gestaltung und Neuordnung des ländlichen Raumes.</p> <p><u>Verfahrensarten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbständiges, behördlich geleitetes Verfahren nach § 103a FlurbG 2. In Verbindung mit einem Flurbereinigungs- oder beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 3. Eigentumswechsel auf privatrechtlicher Grundlage 4. Tausch von Pachtland (freiwilliger Pachttausch) <p><u>Zuwendungsempfänger:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit den Vorarbeiten beauftragte nicht-staatliche Stellen (Helfer) 2. die beteiligten Tauschpartner 	<p>Förderung der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten</p> <p><u>Zweck:</u> Zersplitterten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz großzügig zusammenfassen für eine rationelle Bewirtschaftung und zur Bildung von Aufzuchtsgewannen.</p> <p><u>Verfahrensarten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verpächtergemeinschaften 2. Betriebsgemeinschaften 3. Generalpächter mit Unterverpachtung 4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse <p><u>Zuwendungsempfänger:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglieder von Verpächter- u. Betriebsgemeinschaften 2. selbstwirtschaftende Eigentümer, die durch die Lage ihrer Grundstücke die Bildung von Verpächter- oder Betriebsgemeinschaften verhindern und bereit sind, durch Pachttausch das Hindernis zu beseitigen 3. Mitglieder von Betriebsgemeinschaften oder Forstbetriebsverbänden nach §§ 16 u. 21 Bundeswaldgesetz 	<p>Förderung der Verpachtung durch Prämien</p> <p><u>Zweck:</u> Zusammenfassung kleinstrukturierten und zersplitterten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes u. dessen zusammenhängende Bewirtschaftung.</p> <p><u>Verfahrensarten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusätzliche Arrondierung in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz 2. Kombination mit Maßnahme Nr. 4 <p><u>Zuwendungsempfänger:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verpächter 2. selbstwirtschaftende Eigentümer, die durch die Lage ihrer Grundstücke die Bildung zusammenhängender Wirtschaftsflächen verhindern und bereit sind, das Hindernis durch Pachttausch zu beseitigen als Teilnehmer an Verfahren nach dem FlurbG 	<p>Förderung der Verpachtung in Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG durch Übernahme von Beitragsleistungen</p> <p><u>Zweck:</u> Zusätzliche Verbesserung der Arrondierung in Bodenordnungsverfahren.</p> <p><u>Verfahrensarten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Verfahren nach dem FlurbG mit Ausnahme des freiwilligen Landtausches 2. Kombination mit Nr. 3 <p><u>Zuwendungsempfänger:</u> Wie nebenstehend unter Maßnahme 3</p>

1	2	3	4
<p><u>Förderung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse bis zu 3.500 DM für Vorarbeiten 2. Für Aufwendungen der Tauschpartner Zuschüsse bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten; bei Folgemaßnahmen sind max. 1200 DM/ha zuwendungsfähig 3. Helferhonorar nach besonderer Vergütungsformel. 	<p><u>Förderung:</u></p> <p>Zuschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Verpächter- u. Betriebsgemeinschaften in Abhängigkeit von der Laufzeit · weniger als 10 Jahre 400 DM/ha LF, · 10 und mehr Jahre 600 DM/ha LF; - für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 600 DM/ha FN; - je lfdm. Weidezaun 90% der Kosten, max. 6 DM/lfdm. zuwendungsfähig - je Tränkestelle 90% der Kosten, max. 700 DM je Tränkestelle zuwendungsfähig, honorar nach besonderer Vergütungsformel - Helferhonorar nach besonderer Vergütungsformel 	<p><u>Förderung:</u></p> <p>Zuschüsse zur Verpachtung in Abhängigkeit von der Laufzeit der Pachtverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> · weniger als 10 Jahre 400 DM/ha LF · 10 und mehr Jahre 600 DM/ha LF 	<p><u>Förderung:</u></p> <p>Übernahme der Eigenleistungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> 5% in den benachteiligten Gebieten bzw. 10% in den nichtbenachteiligten Gebieten von den Ausführungskosten bis 1.200 DM/ha anrechenbarer LN und 50 v.H. der Eigenleistungen an den Ausführungskosten zwischen 1200 DM und 2200 DM je ha anrechenbarer LN.
<p><u>Flächengrößen:</u> Keine Begrenzung.</p>	<p><u>Flächengrößen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Mindestens 3,0 ha LF, · bei Sonderkulturen mindestens 1,0 ha. 	<p><u>Flächengrößen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Mindestverpachtungsfäche 1,0 ha LF, · bei Sonderkulturen mindestens 0,25 ha · Mindestarrondierung 3,0 ha LF bzw. FN; 1,0 ha SK. 	<p><u>Flächengrößen:</u> Wie bei Maßnahme unter 3 (nebenstehend).</p>
<p><u>Bewilligungsbehörde:</u> Kulturamt</p>	<p><u>Bewilligungsbehörde:</u> Kulturamt</p>	<p><u>Bewilligungsbehörde:</u> Kulturamt</p>	<p><u>Bewilligungsbehörde:</u> Kulturamt</p>

**Verabschiedung des Leitenden Regierungsdirektors
Reinhold Engelmann in den Ruhestand
und
Einführung von Obervermessungsrat Paul Frowein
in das Amt als Nachfolger *)**

von Staatssekretär Günter Eymael, Mainz

Der Eintritt in den Ruhestand ist für einen Beamten der normale Abschluß seines beruflichen Lebensweges.

Dieser Vorgang verdient aber besondere Beachtung, wenn die berufliche Tätigkeit so erfolgreich gestaltet wurde, wie dies bei Ihnen, Herr Engelmann, der Fall war.

So war Ihre mehr als 18jährige Tätigkeit als Leiter des Kulturamtes Simmern für mich Anlaß, dieser Verabschiedung einen angemessenen Rahmen zu geben und Sie, meine Damen und Herren, zur heutigen Verabschiedung einzuladen.

Der heutige Tag ist nicht nur für Sie, Herr Engelmann, ein Tag, der Ihren Tagesablauf entscheidend verändert.

Er ist auch für die Landeskulturverwaltung und besonders das Kulturamt Simmern und die Nebenstelle Bad Kreuznach ein "Markstein".

Aus diesem Grunde danke ich den anwesenden Repräsentanten der verschiedenen Institutionen und Organisationen für ihr Kommen.

Sie bestätigen durch Ihre Anwesenheit, meine Damen und Herren, daß sich heute ein wichtiger Vorgang vollzieht. Die große Anzahl der Gäste, an der Spitze die Abgeordneten des Landtages, die leitenden Herren der Bezirksregierung, der Kreisverwaltungen, die Herren Verbands- und Stadtbürgermeister, die Vertreter der staatlichen, kommunalen und landwirtschaftlichen Dienststellen, Organisationen und Institutionen, die Kollegen von den anderen Kulturämtern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes Simmern und der Nebenstelle Bad Kreuznach und nicht zuletzt die Vertreter der Presse sind Beweis dafür, welches Ansehen Sie, Herr Engelmann, in Ihrem Dienstbezirk und darüber hinaus genießen.

Bei der Verabschiedung eines Beamten in den wohlverdienten Ruhestand kommen sicherlich "gemischte" Gefühle auf: Verbleibt es bei einem "lachenden" und einem "weinenden Auge"? Oder ist hierbei das Lachen oder das Weinen stärker ausgeprägt?

Wenn ich es nun, sehr geehrter Herr Engelmann, wagen darf, Ihnen sprichwörtlich einmal "tief in die Augen zu schauen", dann möchte ich folgendes feststellen:

Wenn ein Beamter wie Sie bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres dem Dienstgeschehen die Treue gehalten hat, dann ist das gewiß ein Zeichen dafür, daß er mit seinem beruflichen Leben tief verwurzelt gewesen ist.

*) Rede anläßlich der Verabschiedung am 23.07.1992

Und insofern glaube ich, Herr Engelmann, daß ich bei dem "weinenden Auge" von Ihnen durchaus eine "dicke Träne" entdecken kann.

Doch des einen Leid ist des andern Freud:

Ein Blick in die Runde zeigt mir nämlich, daß bei Herrn Frowein das "lachende Auge" ausgeprägt und ein "weinendes" nicht erkennbar ist!

Herrn Frowein, meine Damen und Herren, werde ich Ihnen später noch näher vorstellen.

Bei dem übrigen Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes vermag ich eine Unterscheidung zwischen lachenden und weinenden Augen nicht festzustellen.

Ich möchte vielmehr sagen: Alle haben ihre Augen weit auf, um mit konzentrierten Blicken zu erspähen, was nun in der näheren Zukunft auf sie zukommt!

Dabei ist selbstverständlich der Leitsatz nicht zu vergessen: Was man hatte, das weiß man; was auf einen zukommt, das muß sich erst noch zeigen.

Nun, meine Damen und Herren, Sie alle und wir alle wissen sehr wohl, was wir an Herrn Engelmann gehabt haben.

Zur Erinnerung sollen noch einmal in Kurzform die beruflichen Daten vor Augen geführt werden.

Sie wurden, Herr Engelmann, am 11.7.1927 in Wahlbach im damaligen Kreis Simmern als Sohn eines Landwirts geboren.

Dieses Dorf ist Ihnen "Heimat" geblieben, das wissen alle, die mit Ihnen lange Jahre gemeinsam gearbeitet haben.

Sie besuchten, Herr Engelmann, nach der Volksschule in Wahlbach das Realgymnasium in Simmern, wo Sie, unterbrochen durch Reichsarbeitsdienst in Norddeutschland, Wehrdienst am sog. "Westwall" und Kriegsgefangenschaft im "Hungerlager Bretzenheim", 1947 das Reifezeugnis erlangten.

Das anschließende Studium der Geodäsie und Kulturbautechnik an der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn beendeten Sie im Jahre 1952 als Diplom-Ingenieur, um dann nach dem Vorbereitungsdienst als höherer technischer Verwaltungsbeamter am 1.4.1956 bei dem Kulturamt Trier Ihre Arbeit zu beginnen.

Sie waren etwa 17 1/2 Jahre lang im Kulturamt Trier als planender technischer Beamter tätig, dann ein Jahr lang leitender technischer Beamter im Kulturamt Simmern, bevor Sie schließlich 1974 die Leitung Ihres "Heimatkulturamtes" Simmern übernahmen, fraglos ein bemerkenswerter Zeitraum!

Ihre Ausbildung als Geodät und Ihr weiterer beruflicher Werdegang prägten Sie, Herr Engelmann, in Ihrer Veranlagung für Exaktheit.

So ist es bekannt, daß es geradezu Ihre Mißbilligung erregte, wenn sich ein Grenzstein - durch welche Umstände auch immer - in Ihrer Nähe "erdreistete", nicht senkrecht zu stehen.

Es ist weiterhin bekannt, daß Sie eine ausgeprägte Vorliebe dafür entwickelten, bei Versammlungen - gleichgültig, ob es sich um eine Vorstandssitzung oder eine Feierlichkeit handelte - eine exakte Sitzordnung festzulegen.

Ihre Hingabe zur Genauigkeit wirkte sich in Verbindung mit dem Ihnen eigenen Gerechtigkeitsempfinden aber auch dahingehend aus, daß Sie keinen Aufwand scheuten, um sich für Ihre Mitarbeiter

für deren berufliches Fortkommen einzusetzen. Mit der gleichen Energie setzten Sie sich auch dafür ein, daß das Gebäude des Kulturamtes Simmern schließlich im Jahre 1991 in Landeseigentum überführt werden konnte.

Meine Damen und Herren, es würde den Rahmen meiner Verabschiedung sprengen, wenn ich alle Bemühungen von Herrn Engelmann bei der Durchführung von Bodenordnungen im Detail beleuchten würde.

Ihre Aktivitäten, Herr Engelmann, reichten von der Stärkung des ländlichen Raumes im allgemeinen über Übernehmensflurbereinigungen beim Straßenbau, Weinbergungsverfahren, Dorfflurbereinigungs- und Dorferneuerungsverfahren bis hin zu stark ökologisch ausgerichteten Flurbereinigungsverfahren.

Stellvertretend für viele andere seien die Flurbereinigungen in Sohren, Neuerkirch und Senheim mit den soeben erwähnten Zielsetzungen genannt.

Während der Zeit als Kulturamtsvorsteher von Herrn Engelmann von 1974 bis 1991 wurden im Dienstbezirk des Amtes Simmern

- 10.200 ha landwirtschaftliche Nutzflächen neu geordnet,
 - 770 km Wirtschaftswege ausgebaut,
 - 50 km Reihenpflanzungen erstellt,
 - 140.000 m³ Weinbergsmauern errichtet,
 - ca. 1.000 Bauplätze für ländliche Gemeinden bereitgestellt,
- um nur einige wichtige Arbeitsergebnisse zu nennen.

Dabei zeigten Sie, Herr Engelmann, stets ein fundiertes, praxisbezogenes Wissen mit besonderem Verständnis für den ländlichen Raum.

Sie stellten an sich selbst wie auch an Ihre Mitarbeiter hohe Anforderungen.

Ob der überwiegende Anteil Ihrer Persönlichkeit mehr dem "Engel" oder mehr dem "Mann" zuzuordnen ist, sei dahingestellt.

Fest steht jedenfalls, daß Sie, Herr Engelmann, während Ihrer gesamten beruflichen Laufbahn Ihren "Mann" gestanden haben.

Daher spreche ich Ihnen, Herr Engelmann, für alle Ihre Leistungen in der Landeskulturverwaltung den Dank der Landesregierung und auch meinen persönlichen Dank aus.

Ich beziehe in diesen Dank auch Ihre Gattin ein, die das Arbeitsleben ihres Mannes fürsorglich begleitet hat.

In diesen Dank schließe ich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haupt- und Nebenstelle des Kulturamtes ein, denn alle Leistungen eines Kulturamtes sind letztlich Ausdruck der praktizierten Teamarbeit.

Sehr geehrter Herr Engelmann,
ich wünsche Ihnen einen reibungslosen Übergang in den hoffentlich aktiven Ruhestand.

Dabei sollten Sie das vorhin angesprochene "weinende Auge" mit einem Lächeln versehen und voller Zuversicht weitere Aktivitäten aufgreifen.

Im Rahmen von sportlichen Einsätzen haben Sie sich ja bereits einen Namen als Radfahrer mit internationalem Wirkungskreis gemacht.

Sie müssen ja nicht gleich auf die nächste Rheinland-Pfalz Rundfahrt hin trainieren, aber vielleicht

gelingt es Ihnen nach Ihren Raderfahrten in Neuseeland, noch so manchen schönen Teil dieser Erde mit dem Fahrrad zu ergründen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute, verbunden mit dem Wunsch auf einen langen neuen Lebensabschnitt im Kreise Ihrer Familie.

Meine Damen und Herren,
bei den dargestellten, vielfältigen Aufgaben des Kulturamtes Simmern und seiner Nebenstelle Bad Kreuznach war es wichtig, möglichst kurzfristig für Herrn Engelmann einen Nachfolger zu finden, der alle Voraussetzungen mitbringt, dieses Amt zu leiten, um die gebotene Kontinuität zu wahren.

Und damit komme ich - wie ich dies eingangs bereits ankündigte - noch einmal auf Sie, Herr Frowein, zu sprechen.

Ich bin mir sicher, daß wir mit Ihnen die richtige Wahl für die Nachfolge getroffen haben.

Meine Damen und Herren,
Herr Paul Frowein ist am 21.11.1950 in Bingen geboren.

Nach seiner Schulausbildung, die über die Berufsaufbauschule Bingen führte, studierte er zunächst an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in Mainz das Vermessungswesen.

Anschließend widmete er sich an der Technischen Hochschule Darmstadt der Geodäsie und schloß dieses Studium am 27.5.1980 mit der Diplom-Prüfung ab.

Es folgten die Referendarausbildung und die Große Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst.

Aber Jahre davor lernte Herr Frowein bereits in den Jahren 1965 bis 1972 die verschiedenen Flurbereinigungsverfahren im Kulturamt Bingen, - zunächst als vermessungstechnischer Lehrling, später als Vermessungsassistent - in allen technischen Details zu bearbeiten.

In Verbindung mit dem ergänzenden Studium war dies eine sehr gute Grundlage für die spätere erfolgreiche Tätigkeit als planender technischer Beamter, und zwar von 1982 bis 1990 zunächst beim Kulturamt Kaiserslautern, zeitweilig auch beim Kulturamt Neustadt und schließlich beim Kulturamt Worms, bevor er am 1.7.1990 zum Leiter der Nebenstelle Bad Kreuznach bestellt wurde.

Herr Obervermessungsrat Frowein hat während seiner Zeit als planender technischer Beamter, aber auch besonders als Leiter der Nebenstelle Bad Kreuznach seine besondere innere und äußere Mobilität unter Beweis gestellt, die im öffentlichen Dienst geboten ist.

Dabei hat er aber auch gezeigt, daß er über fundiertes fachliches Wissen, großes Engagement und Motivation sowie das erforderliche Fingerspitzengefühl für den Umgang mit dem Bürger und die Leitung einer Behörde verfügt.

Ich begrüße Sie, Herr Frowein, als neuen Leiter des Kulturamtes Simmern und bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit ihm als neuem Amtsleiter in der bestmöglichen Form zusammenzuarbeiten.

Diese Bitte richte ich zugleich auch an die Gäste und die Vertreter der verschiedenen Dienststellen und Institutionen.

Ich wünsche Ihnen, Herr Frowein, einen guten Anfang und einen bleibenden Erfolg in der Leitung des Kulturamtes Simmern und seiner Nebenstelle Bad Kreuznach.

Hochwasserfreilegung von Ortslagen am Beispiel von Schellweiler, Kreis Kusel

von TA Lorenz Müller, Kaiserslautern

Die Gemarkung Schellweiler, Kreis Kusel, liegt an der BAB A 62 und gehört zum nordpfälzer Bergland. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich überwiegend auf den, bezogen auf die Ortslage, 100 bis 120 m höheren Bergrücken. Das Flurbereinigungsverfahren hat eine Verfahrensfläche von 465 ha, davon 380 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 33 ha Ortslage und BAB-fläche.

1. Allgemeine wasserwirtschaftliche Ziele im Rahmen der Flurbereinigung

1.1 Vermeidung von Abflußbeschleunigungen bzw. Reduzierung auf ein Minimum

Dies wird in den Ackerverfahren erreicht durch:

1.1.1 Hangparallele Bewirtschaftung

Bei der Wegenetzplanung werden die Furchenrichtungen nach Möglichkeit an die Höhenschichtlinien angepaßt. Dabei werden auch Knickfurchen in stärkerem Maße zugunsten einer längeren Schlaglänge akzeptiert (s. Punkt 1 im Lageplan). Dies führt auch dazu, daß sich entlang der Ackerfurchen bzw. Grundstücksgrenzen keine nachteilige Wasserführung mit Konzentration an ungünstigen Punkten einstellen kann.

1.1.2 Erhaltung des Grünland - Ackeranteiles

Der Grünland-Ackeranteil wird bei der Wegenetzplanung nach Möglichkeit erhalten. Das bedeutet, daß Umwandlungen von Grünland in Acker und umgekehrt nur zur besseren (wirtschaftlicheren) Gestaltung der Abfindungsflurstücke in begrenztem Umfang erforderlich werden und der Ausgleich angestrebt wird.

1.1.3 Reduzierung der Befestigungen

In unserem Raum bedeutet dies:

1.1.3.1 Befestigung für stärkere Belastung - Bitumenwege, Rasengitterverbundsteinwege

Die zu befestigenden Wege werden in Abhängigkeit von der Topographie auf ein Minimum reduziert. Das Förderungslimit des Wirtschaftswegebaues außerhalb der Flurbereinigung (1,2 km/100 ha LN) wird nur in wenigen Ausnahmen erreicht bzw. überschritten. In Schellweiler liegt das Befestigungsverhältnis (neue Bitumentragdeckschicht) bei 0,43 km/100 ha LN. Dabei wird auch bei der Planung der Hauptwirtschaftswege überprüft, ob eine leichte Befestigung ausreicht, die erforderliche Belastung aufzunehmen. In den letzten Jahren wurden auch Wege mit Rasengitterverbundsteinen bzw. Spurbahnen zur Reduzierung der Versiegelung eingebaut. In vielen Fällen wurden dabei vorhandene Schotterwege bzw. Erdwege befestigt, die bereits eine aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorhandene Teilversiegelung aufweisen. Dies ist speziell bei Verfahren nach § 91 Flurbereinigungsgesetz fast immer der Fall.

1.1.3.2 Befestigung für mittlere Belastung - Schotterwege

Diese Befestigungsart wird bei Hauptwirtschaftswegen angewandt und bei Wegeabschnitten, die auf Grund der Bodenverhältnisse stabilisiert werden müssen. In Schellweiler liegt der Anteil für neue Schotterwege bei 0,32 km/100 ha LN.

1.1.4 Verteilung des Niederschlagwassers

Die gleichmäßige Verteilung des Niederschlagwassers wird durch talseitige Neigung der Wege erreicht. Diese Möglichkeit wird immer dann angewandt, wenn talseitig Grünlandflächen anschließen und auf bzw. an dem Weg nicht bereits aus oberhalb des Weges gelegenen Flächen gesammeltes Wasser abgeführt werden muß. Dies gilt jedoch nicht für zum Ortsrand hin entwässernde Wege, da hier der Schutz der Hausgrundstücke Priorität hat.

1.1.5 Erhöhung der Fließlänge

Das zur Vermeidung von Erosionsschäden gesammelte Wasser wird nach Möglichkeit an den Wegen entlanggeleitet - geringeres Gefälle = geringere Schleppkraft, größere Fließlänge (s. Punkt 2 im Lageplan). Dies kann zu ungünstigeren Blockformen führen und muß daher mit den wasserwirtschaftlichen Vorteilen abgewägt werden.

1.1.6 Einleitung in Grünlandflächen

Gesammeltes Wasser aus kleineren Teilflächen wird nach Möglichkeit in Grünlandflächen eingeleitet. Dabei ist natürlich darauf zu achten, daß das Wasser keinen Sand und Geröll mit in die Grünlandflächen bringt. Dies geschieht über Sickerbecken mit Überlauf in die Grünlandflächen. Im Grünland kann diese Wassereinleitung zu einer Verbesserung des Wasserhaushaltes und damit zur Erhöhung des Ertrages führen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Versickerung (Grundwasseranreicherung) erhöht und in verschiedenen Gemarkungsteilen auf kostenintensive Ableitungen verzichtet.

1.2 Ausgleich der unvermeidbaren Abflußbeschleunigung

Nach § 62 Landeswassergesetz sind alle abflußverschärfenden Maßnahmen nach dem Verursacherprinzip auszugleichen. Dies bedeutet, daß alle den Abfluß verändernden Maßnahmen mit ihrer Wirkung auf den Abfluß allgemein zu erfassen sind und die direkte Wirkung auf die unterhalb liegenden Flächen und deren Schutzbedürftigkeit zu untersuchen ist. Danach ist zu prüfen, ob alle Eingriffe an einem Punkt ausgeglichen werden können oder ob die Eingriffe am Ort des Entstehens in kleineren Rückhaltungen bzw. Sickerbecken kompensiert werden müssen. Bei den abflußverschärfenden Maßnahmen handelt es sich nicht nur um Versiegelungen bzw. Fließlängenverkürzungen, sondern auch um Veränderungen der Geländeoberfläche allgemein. Dies sind insbesondere Planierungen, wie das Beseitigen von Gewannenstößen und Grenzfurchen (= Kleinrückhaltungen). Dabei sollte aber auch bedacht werden, daß vor der Flurbereinigung bereits größere Bewirtschaftungseinheiten vorhanden waren, als dies die Kleinparzellierung der Flurkarte ausweist.

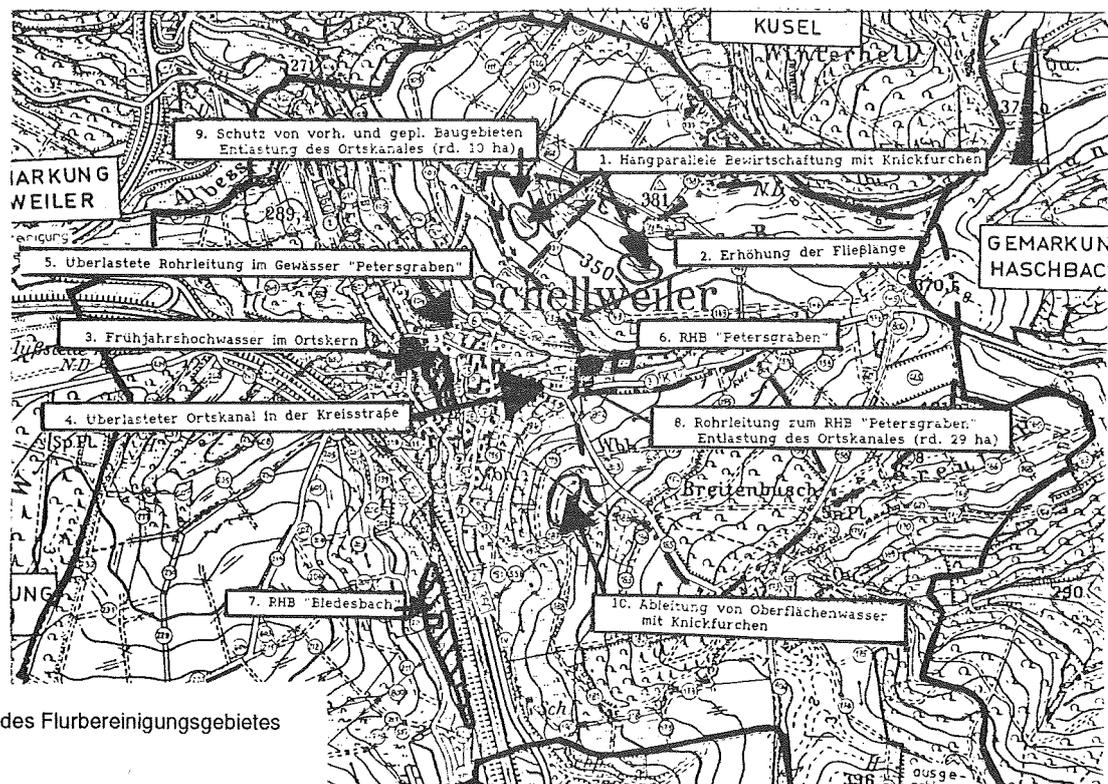
1.2.1 Rückhaltebecken

Bei der Bemessung der Rückhaltebecken ist der Schutzbedürftigkeit der unterhalb liegenden Flächen (z.B. Ortslagen) ein hoher Stellenwert beizumessen. Dies drückt sich in der Häufigkeit des gewählten Regenereignisses aus - bei Ortslagen ist die Zulässigkeit der Überlastung des Stauvolumens auf höchstens alle 20, besser alle 50 Jahren zu beschränken. Die Wahl der Drosselöffnung

muß in Abhängigkeit von Einzugsgebiet und der Leistungsfähigkeit der unterhalb vorhandenen Querschnitte, aber auch von den zu erwartenden Niedrig- bzw. Mittelwasserabflüssen ermittelt werden. So führt z.B. eine zu klein dimensionierte Drosselöffnung dazu, daß die Leerungszeit zu groß ist und damit ein nachfolgendes Regenereignis nicht mehr in dem erforderlichen Umfang gedrosselt werden kann. Die Leerungszeit sollte daher m.E. maximal zwischen 12 und 24 Stunden betragen. Auch bei Regenereignissen, die über der Bemessung des Beckens liegen, trägt die Retentionswirkung des nicht teilgefüllten Beckens bzw. des außergewöhnlichen Stauraumes (oberhalb der Hochwasserentlastung) noch zu einer beachtlichen Absenkung der Hochwasserspitze bei.

1.2.2 Errichtung von Sickerbecken

Die Errichtung von Sickerbecken ist nur für kleinere Einzugsgebietsflächen und an Standorten mit durchlässigem Untergrund zweckmäßig. Dort bewirken sie die Reduzierung der Erosion, der Abflussspitze und der aufwendigen Ableitungen. Im Zusammenhang mit vorgeschaltetem oder integriertem Sandfang werden Auflandungen in den Gewässern und kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen vermieden.



2. Wasserwirtschaftlicher Bestand in Schellweiler

2.1 Die Ortslage von Schellweiler

Sie wurde von den Frühjahrschhochwässern stark beeinträchtigt (Bild 1 u. 2). Der Ortskern mußte wegen der regelmäßigen Überschwemmungen von der Ortsentwicklung ausgeklammert werden (s. Punkt 3 im Lageplan und Bild 3).

2.2 Der Ortskanal in der Kreisstraße

Er wurde bei stärkeren Niederschlägen so überlastet, daß die Kanaldeckel aus der Auflage gedrückt wurden und zu einer Verkehrsgefährdung führten (s. Punkt 4 im Lageplan). Außerdem wurden die Hauskeller regelmäßig durch den Rückstau überflutet.

2.3 Die Rohrleitung des Gewässers "Petersgraben"

In den Hausgärten konnte sie die ankommende Wassermenge ebenfalls nicht schadlos ableiten (s. Punkt 5 im Lageplan). Vielmehr drückte sich das Wasser an verschiedenen offenen Stellen nach oben und überschwemmte die Hausgärten.

2.4 Die Kanalsammelleitung zur Gruppenkläranlage

Sie verläuft unterhalb der Ortslage entlang des "Bledesbaches" und wurde bei den regelmäßigen Überflutungen des gesamten Bledesbachtals beeinträchtigt. Durch die nicht tagwasserdichten Schachtdeckel wurde Fremdwasser der Kläranlage zugeführt.

3. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und deren Auswirkungen

3.1 Die Hochwasserfreilegung der Ortslage von Schellweiler und der anschließenden Tallage durch den Bau eines Rückhaltebeckens oberhalb der BAB

Südlich der Ortslage von Schellweiler bildet der über 20 m hohe Autobahndamm der A 62 in Verbindung mit dem anschließenden Tal ein natürliches Rückhaltebecken (s. Punkt 7 im Lageplan). Im Autobahndamm ist eine Stahlbetonrohrleitung DN 1500 vorhanden. Das Einzugsgebiet an dieser Stelle umfaßt rd. 770 ha. Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung wurden die Voruntersuchungen im Zuge der Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG durch das Kulturamt Kaiserslautern vorgenommen. Die Ausführungsplanung und die Ausführung wurde vom Träger der Maßnahme, der Verbandsgemeinde Kusel, unter fachlicher Hilfestellung des Kulturamtes in wasserwirtschaftlicher, wie in landespflegerischer Hinsicht durchgeführt. Dabei mußte wegen der Gefährdung des an dieser Stelle über 20 m hohen Autobahndammes ein geologisches Gutachten erstellt werden. Dieses Gutachten ergab, daß die Verlegung des am Dammlauf verlaufenden Bledesbaches um mindestens 10 m erforderlich war. Daher wurde der in gerader Linienführung entlang der BAB (ca. 400 m) verlaufende Graben auf die gegenüberliegende Talseite verlegt. Die Linienführung wurde in geschwungenem Verlauf dem ehemaligen Mühlgraben folgend gewählt. Dabei wurde im Gegensatz zum ursprünglichen Verlauf auf eine Befestigung mit einem Steinsatz verzichtet und durch unterschiedliche Querschnitte und Sohlentiefen die Eigendynamik des Gewässers ermöglicht und die ökologische Mannigfaltigkeit unterstützt.

Drosselleistung des RHB "Bledesbach"

HQ10 - max. Qzu rd. 5,6 m³ - max. Qab rd. 1,8 m³

HQ20 - max. Qzu rd. 7,0 m³ - max. Qab rd. 3,3 m³

HQ50 - max. Qzu rd. 9,1 m³ - max. Qab rd. 5,3 m³

3.2 Die Entlastung des Ortskanales und die Hochwasserfreilegung der Hausgärten durch den Bau des Rückhaltebeckens "Petersgraben"

Im Rahmen der Ausgleichsverpflichtung nach dem Landeswassergesetz wurde im Zuge der Wege- und Gewässerplanung im Gewässer "Petersgraben" ein Rückhaltebecken vorgesehen, da in diesem Gemarkungsbereich die Abflußveränderungen am gravierendsten waren. Es sind dies die Befestigung eines Weges mit rd. 600 m Länge und die sonstigen Abflußbeschleunigungen in den großen Ackergewannen dieses Einzugsgebietes. Durch die in diesem Bereich auf den Standort des Beckens (s. Punkt 6 im Lageplan) ausgerichtete Wegenetzplanung mit Seitengräben war es möglich, den nördlichen Teil der Ortslage von Oberflächenwasser zu entlasten. Zusätzlich wurde unter Beteiligung des Kreises (Baulastträger für die Kreisstraßen) der Ortskanal von dem östlich der Orts-

lage anfallenden Oberflächenwasser über eine Rohrleitung entlastet (s. Punkt 8 im Lageplan). Dies war durch die Vergrößerung des Rückhaltebeckens der Teilnehmergeinschaft im Rahmen der Förderung aus Dorferneuerungsmitteln innerhalb der Flurbereinigung (Förderrichtlinien von 1983) möglich.



Bild 1: Überflutung von Hausgärten

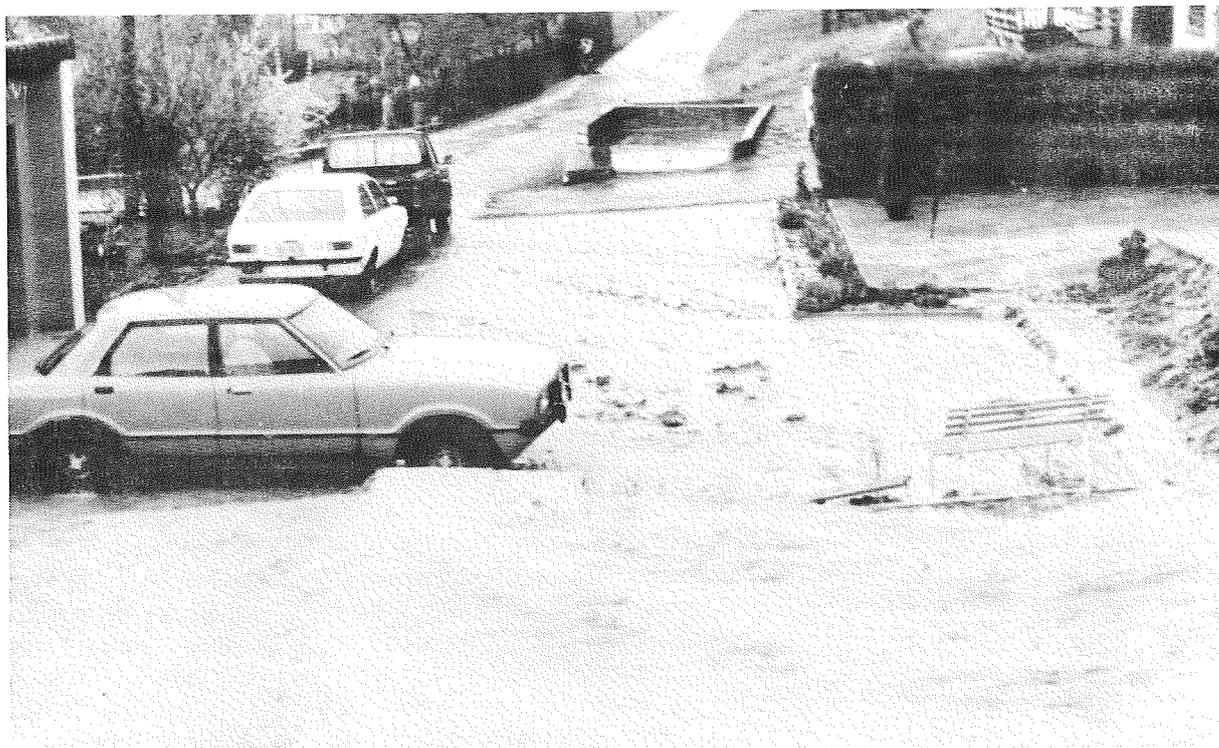


Bild 2: Überflutung von Höfen und Ortsstraßen



Bild 3: Überschwemmung im Ortskern

Einige Daten zum RHB "Petersgraben"

Einzugsgebiet des Standortes vor der Flurbereinigung: 52 ha

Einzugsgebiet des Standortes nach der Flurbereinigung: 91 ha

d.h. die Ortslage wird um 39 ha Außeneinzugsgebiet entlastet (s. Punkt 8 + 9 im Lageplan). Dies wirkt sich über die Regenüberläufe der Kanalisation auch auf die geringere Schmutzwasserbelastung der Gewässer aus.

Die Belastung der Rohrleitung in den Hausgärten konnte trotz der Vergrößerung des Einzugsgebietes von HQ20 rd. $1,4 \text{ m}^3$ auf rd. $0,4 \text{ m}^3$ und bei HQ50 von $3,2 \text{ m}^3$ auf rd. $1,3 \text{ m}^3$ gesenkt werden.

3.3 Sonstiges

Über die in Ziffer 1.1.1 angesprochenen Knickfurchen wird gezielt Wasser zu Wegen mit einer Wasserführung gerichtet und damit die unterhalb liegenden Hausgrundstücke von negativen Oberflächenwassereinflüssen entlastet (s. Punkt 10 im Lageplan).

4. Auswirkungen auf die Ortsentwicklung von Schellweiler

4.1 Dorfplatz

Über die Reduzierung der Hochwasserbelastung des Bledesbaches konnte die bis dahin nicht nutzbare Fläche im Kern der Ortslage (Bild 3) zu einem verbindenden Element zwischen Oberdorf und Unterdorf - Dorf- und Bolzplatz mit Grill- und Spielplatz - umgestaltet werden. Dabei wurden die vorhandenen Bäume erhalten, durch Wege die Fläche erschlossen und ein Dorfteich neu geschaffen. Die auf dem Dorf- und Bolzplatz jährlich stattfindende Zeltkerwe (Bild 4) ist schon jetzt ein Anziehungspunkt auch für die umliegenden Gemeinden.



Bild 4: Zeltkerwe auf dem neu erstellten Bolz- und Dorfplatz

4.2 Baugebiete

Mit der Wegeführung am nordöstlichen Ortsrand konnte über die zusätzlich angeordneten Seitengräben die vorhandene Bebauung vor Oberflächenwasser geschützt und ein kleineres Baugebiet ermöglicht werden.

4.3 Sonstige Maßnahmen

Durch die Entlastung des Ortskanales im Bereich der K 17 weist die Kanalisation wieder Reserven für weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten auf. In diesem Zusammenhang wurde die Nutzung der ehemaligen Wasserversorgungsbrunnen zur Speisung eines Laufbrunnens am Ortseingang möglich. Das Ablaufwasser aus diesem Brunnen wird direkt zum Rückhaltebecken "Petersgraben" geführt und belastet somit die Ortskanalisation nicht mit Fremdwasser. Dieser Brunnen wurde von den Anwohnern dieses Ortsteiles mit großer Eigeninitiative erstellt. Damit wurde dem Gedanken der Dorferneuerung - Identifikation mit dem Heimatdorf - umfassend Rechnung getragen.

5. Zusammenfassung

Die Flurbereinigung Schellweiler hat durch die integrale Bündelung von Maßnahmen zu einem umfassenden Hochwasserschutz der Ortslage geführt. Dies war jedoch nur möglich, da die verschiedenen Träger die Vorteile der Flurbereinigung im Rahmen der Planfeststellung des Planes nach § 41 FlurbG (wasserwirtschaftliche Gesamtplanung) und den günstigeren Flächenerwerb über den Flurbereinigungsplan erkannten und nutzen. Gleichzeitig hat die zu diesem Zeitpunkt geltende einheitliche Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsfinanzierung zu einer Bündelung von Hochwasserschutzmaßnahmen (über die Ausgleichsverpflichtung hinaus) im Flurbereinigungsverfahren selbst, als auch bei Planungen anderer Stellen, (Orts- und Verbandsgemeinde und Straßenbauamt) geführt. Auch die Erstellung von Plätzen der Kommunikation zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens hat zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Aufwertung des gesamten Dorfes in diesem ländlichen Raum geführt.

Einsatz der Informationstechnik - Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder *)

von Vermessungsdirektor Axel Lorig, Mainz

1. Einführung

In der Vergangenheit ist in vielen Verwaltungen die Automation nur punktuell eingesetzt worden. Nach dem Ergebnis verschiedener Untersuchungen ist der Einsatz und Wert der Automation in den Verwaltungen von den Führungskräften oft unterschätzt worden. Er wurde oft mit dem Einsatz von Kopiermaschinen, Schreibmaschinen und Taschenrechnern gleichgesetzt.

Die Untersuchungen haben ebenfalls ergeben, daß eine gezielte Planung der Automationsansätze nur in wenigen - meist technischen - Verwaltungen betrieben wurde.

Grundlagen waren, wenn überhaupt, die Vorgaben der Rechnungshöfe aus dem Jahre 1976. Diesen Vorgaben kommt von daher eine große Bedeutung für die Fortentwicklung der Automation zu.

Seit einigen Jahren ist es für viele Behördenmitarbeiter modern geworden, für private Zwecke Personalcomputer zu beschaffen. Von den Mitarbeitern, die bis dahin keine Berührung mit der Automation hatten, wurde oft erkannt, daß diese Geräte auch im Dienst wertvolle Dienste leisten könnten.

In vielen Behörden lösten diese neuen "Computerfreaks" ungeplante "wilde" Beschaffungsmaßnahmen aus, die bisweilen in Hard- und Software-Zoos dieser Verwaltungen ihr Ergebnis fanden.

Daß dabei im Einzelfall auch urheberrechtliche Bestimmungen bei dem Softwareeinsatz nicht ausreichend beachtet wurden, wird in einigen Untersuchungen zumindest befürchtet.

2. Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informationstechnik (IT-Mindestanforderungen 1990)

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben die beschriebenen Probleme erkannt und im Mai 1991 klare, sehr weitgehende Regelungen verbindlich eingeführt, die sie in Zukunft als Prüfungsmaßstab bei allen ihren Prüfungen zugrundlegen werden.

Mit Schreiben vom 22.10.1991 hat uns unser Haushaltreferat angewiesen, diese Regelungen umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit der Luftbild- und Rechenstelle sind für unseren Bereich noch einige Entscheidungen zu treffen. Wir gehen davon aus, daß wir Ihnen kurzfristig die "Mindestanforderungen....." zusammen mit unseren ergänzenden Hinweisen zuleiten können.

Die Kulturämter werden durch diese "Mindestanforderungen" in ihrem Handlungsspielraum bei selbständigen Überlegungen zur Automation sehr eingeschränkt. Diese Einschränkungen gehen über die Regelungen unserer Verfahrensrichtlinien weit hinaus.

*) Vortrag bei der Tagung des höheren Dienstes am 31.03.1992 im Halsenbach-Ehr

In diesem Vortrag möchte ich nur zentrale Gesichtspunkte der umfangreichen Regelungen vorstellen, und dabei kurze Hinweise geben, in welcher Form die "Mindestanforderungen" in unserer Verwaltung berücksichtigt werden sollen.

2.1 Gesamtplanung des IT-Einsatzes

Der Einsatz der Informationstechnik (hierunter sind im folgenden die Automation und die Vernetzung mit allen Komponenten zu verstehen) darf in Zukunft nur noch auf der Grundlage einer Gesamtplanung erfolgen.

Für unsere Verwaltung ist damit das Projekt WEDAL (= Weiterentwicklung der Automation in der Landeskulturverwaltung) gemeint, das durch die Vorgaben der Rechnungshöfe zwingend eingeführt wird und beschleunigt zu bearbeiten ist.

Einige Funktionsgruppen unserer Verwaltung wurden bereits über Ziele, Inhalt und den schrittweisen Aufbau des Projektes WEDAL in den Grundzügen unterrichtet.

Die Rechnungshöfe fordern in ihren "Mindestanforderungen" folgenden Gesamtplan:

- Organisation, bestehende IT-Verfahren und technische Einrichtungen sowie eingesetztes IT-Fachpersonal,
- allgemeine Darstellung und absehbare Entwicklung der Aufgaben, die mit Hilfe der IT erledigt werden sollen,
- Berührungspunkte und Überschneidungen zwischen diesen und anderen Aufgaben und Aufgabefeldern,
- Ziele des geplanten IT-Einsatzes,
- geplante und in der Durchführung befindliche IT-Vorhaben einschließlich ihrer Prioritäten sowie ihre organisatorischen und personellen Auswirkungen,
- Zeitbedarf für die Realisierung der IT-Vorhaben,
- Einführungsstrategien und Schulungsmaßnahmen,
- Planungen und Maßnahmen für die Sicherheit beim Einsatz der IT,
- Aussagen zur Wirtschaftlichkeit,
- Bedarf an Haushaltsmitteln.

Da wir bei der bisherigen Bestandsaufnahme für das Projekt WEDAL allein 13 unterschiedliche Zielkomplexe (wie z. B.: Landespflege, Bautechnik, Statistik, Vermessung) gezielt zu untersuchen, im gesamten Ablauf aller Verfahrenskomponenten auf Vereinfachungen und Überschneidungen zu analysieren haben, stellt sich dieses Großprojekt WEDAL als vergleichsweise schwierig dar.

Allein der Bereich der Bürokommunikation, der in unserer Verwaltung nach unserer derzeitigen Einschätzung eher eine untergeordnete Komponente darstellt, ist nachweislich der Untersuchungen des statistischen Landesamtes ein umfangreiches IT-Projekt, das sorgfältig geplant werden muß und langwieriger Schulungs- und Einführungsstrategien bedarf.

Es ist schon bemerkenswert, in welcher Dichte selbst die Gliederung für den Vor- und Hauptuntersuchungsbericht unseres Projektes WEDAL nun durch die Rechnungshöfe vorgegeben wird.

Die Berichte sollen nach Nummer 3.3.4 enthalten:

- Bezeichnung des Vorhabens, Bearbeiter oder Arbeitsgruppe
- Zielsetzung, Inhalt und Umfang des Vorhabens,
- Ist-Analyse mit einer Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Aufbau- und Ablauforganisation aus technischer und organisatorischer Sicht,
- Darstellung der Gestaltungsalternativen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Einsatzes vorhandener Verfahren oder Verfahrensteile sowie von Standard- oder Fremdsoftware und mögliche Übernahme von Datenbeständen,
- Soll-Vorschlag mit einem Entwurf der neuen Aufbau- und Ablauforganisation, zu beachtender oder zu ändernder Vorschriften, Beschreibung des systemtechnischen Konzepts und der Anforderungen an die Hardware-Konfiguration und die System- und Anwendersoftware, Entwurf der Datenbasis, des Datenflusses und der Informationsbeziehungen,
- Darlegung der aus einer Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens,
- Zeit-, Personal- und Sachmittelbedarf für die Durchführung des Vorhabens einschließlich der Schulungsmaßnahmen, der räumlichen Ausstattung, etwaiger baulicher Maßnahmen und für den Verfahrensbetrieb,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie in geeigneten Fällen eine Nutzen- Kosten- Untersuchung

2.2. Koordinierung des IT-Einsatzes

Es ist durch eine geeignete Koordinierung sicherzustellen, daß

- die mehrfache Entwicklung von IT-Verfahren für gleichartige Aufgaben unterbleibt,
- einheitliche Verfahren angewendet und Verbundlösungen angestrebt und
- die Ressourcen im IT-Bereich wirtschaftlich genutzt werden.

Hierin sehen wir überhaupt keine Probleme, da diese Aufgabe bereits seit Jahrzehnten durch ein eigenes Automationsreferat im Ministerium wahrgenommen wird. Größere Probleme sind uns im Vollzug nicht bekannt.

2.3 Ausführung der Vorhaben

Die Ausführung umfaßt jeweils,

- Beschaffung von Hard- und Software,
- Vergabe von Entwicklungsaufträgen bzw. Verfahrensentwicklung einschließlich der Programmierung,
- Test und Freigabe sowie
- Einführung des Verfahrens.

2.3.1 Beschaffung von Hard- und Software

Die von den Rechnungshöfen aufgestellte Forderung, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit die günstigste Gerätekonfiguration auszuwählen, und dabei Systeme zu beschaffen, die ausreichend dimensioniert und erweiterbar sind, hört sich sehr logisch an und wird von uns voll mitgetragen.

Es wird hierzu jedoch erforderlich sein, daß das im Jahre 1988 bei der Luftbild- und Rechenstelle eingerichtete Sachgebiet "Systemtechnik, Marktanalyse und Erprobung von Hard- und Fremdsoftware" kurzfristig mit Personal ausgestattet wird; sonst geht diese Forderung der Rechnungshöfe für unsere Verwaltung auf Dauer voll in Leere. Marktübersichten und Erprobungen sind ein sehr verantwortungsvolles Vollzeitberufsgeschäft.

2.3.2 Verfahrensentwicklung/Programmierung

Es sind klare Vorgaben für die Luftbild- und Rechenstelle zu erstellen, die

- das Aufbauschema von Bildschirmmasken,
- die allgemeingültigen Funktionstasten und Kommandos,
- die Meldungen für die Benutzer und das Betriebspersonal,
- die Fehlerbehandlung,
- die Hilfsfunktionen und
- das Aufbauschema von Druckausgaben festlegen.

Hier sind die bisherigen Regelungen für die Luftbild- und Rechenstelle ergänzungsbedürftig. Wir haben daher die Luftbild- und Rechenstelle gebeten, auf der Grundlage ihrer Erfahrungen einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten.

Für jedes bisher erstellte und neu zu entwickelnde Computerprogramm sind umfangreiche Dokumentationen anzulegen, die nach den Forderungen der Rechnungshöfe (Nummer 3.4.4.4) folgendes enthalten müssen:

- Auftrag und Aufgabenstellung,
- Kennziffern-, Schlüssel-, Symbol- und Abkürzungsverzeichnisse,
- Beschreibung der Dateien und ggf. der Datenbanken bis zur Tiefe der Datenfeldebene mit Angaben zum Aufbau sowie Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz und zur Archivierung der Daten,
- Verzeichnis der Programme bzw. Programmteile in ihren jeweils gültigen Versionen,
- Darstellung der programmierten und organisierten Kontrollen,
- Darstellung des Programmablaufs und des Datenflusses ggfl. Auflistung der Primärprogramme mit Programmübersetzung,
- Beschreibung der Bildschirmmasken, Listen und Formulare,
- Darstellung der Einbindung in das technische Umfeld und der technischen Berührungspunkte zu anderen Verfahren und Beschreibung der Überleitung in andere technische Umgebungen,
- Dienst-, Arbeits- und Bedienungsanweisungen sowie Änderungsaufträge und - nachweise.

Dokumentationen in dieser Form liegen (selbstverständlich) nicht vor. Mit dem vorhandenen Stamm an Programmierern können diese für die 400 bei der Luftbild- und Rechenstelle in über 30 Jahren erarbeiteten Programme weder kurzfristig noch langfristig erstellt werden. Um Mißverständnisse zu vermeiden ist festzuhalten, daß die wesentlichsten Forderungen der Rechnungshöfe von den bei der Luftbild- und Rechenstelle jeweils vorliegenden Dokumentationen erfüllt werden.

Wenn wir allein für die neu hinzukommenden Programme alle Forderungen einhalten müssen, dann ist der Personalstamm bei der Luftbild- und Rechenstelle für zukünftige Programmier- und Programmfortführungsaufgaben deutlich zu vergrößern. Hierin sehen wir allerdings für diese Aufgabe wenig Sinn. Wir werden daher ein Konzept erstellen, in welcher Form die Dokumentationen tatsächlich zu führen sind. Dieses Konzept müssen wir dann mit dem Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz erörtern.

2.3.3 Test und Freigabe

Die "Mindestanforderungen" enthalten in Nummer 3.4.5 klare Vorgaben für Programmtests und -freigaben, die uns viel Kopfzerbrechen bereiten:

Alle IT-Verfahren sind vor ihrer Freigabe für den Betrieb schrittweise in allen Funktionen zu testen. Mit Hilfe der Tests muß sichergestellt werden, daß jedes Programm nur die erforderlichen, in Vorgaben festzulegenden Funktionen erfüllt und keine unerwünschten Nebenwirkungen beinhaltet.

Tests müssen aufgrund von Testfällen mit im voraus festgelegten Eingaben und erwarteten Ausgaben durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind zu kontrollieren, zu bewerten und abzunehmen. Die Testergebnisse sind umfangreich zu dokumentieren. Diese Tests müßten überwiegend von den Kulturämtern außerhalb der Verfahrensabläufe durchgeführt und dokumentiert werden.

Im Grunde genommen hat diese für die Garantie der Richtigkeit unserer Programme und damit unserer Arbeit vor Ort sehr wichtige Testarbeit zur Folge, daß wir für alle Programme "Tester" bei der Luftbild- und Rechenstelle und bei den Kulturämtern langfristig vor jeder Programmfreigabe einsetzen müßten.

Die Dokumentation dieser Tests ist eine umfangreiche Arbeit, wenn man den Vorgaben der Rechnungshöfe folgt.

Vollzieht man diese Vorgaben der Rechnungshöfe, dann wirkt sich dies in nicht unerheblichem Maße auf die Vermehrung des Personals bei der Luftbild- und Rechenstelle (Umschichtung von Personal der Kulturämter zur Luftbild- und Rechenstelle) sowie zusätzlich auf die Inanspruchnahme von Personal der Kulturämter für die dortigen Praxistests aus.

Hinzu kommt, daß nach den Forderungen der Rechnungshöfe auch nicht selbst entwickelte (also gekaufte) Software umfassend auszutesten ist.

Für jede Freigabe von Programmen ist eine Freigabebescheinigung zu erteilen die nach Ziffer 3.4.5.5 der "Mindestanforderungen" zu enthalten hat:

- Die Verfahrensbezeichnung,
- den Anlaß für den Test und die Freigabe,
- den Zeitpunkt für den erstmaligen Einsatz der betreffenden Versionsversion,
- die genaue Bezeichnung der freigegebenen Programme mit Versionsnummern,

- die Bestätigung, daß die vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt wurden, sowie,
- die Freigabeerklärung.

2.3.4 Einführung von Vorhaben

Die "Mindestanforderungen" enthalten weiterhin klare Regelungen

- für die Einführung von Verfahrenssoftware
- für die Änderung und Pflege von Verfahrenssoftware und
- den Verfahrensbetrieb.

Auf den letzten Punkt wird vertieft eingegangen.

2.4 Verfahrensbetrieb

In dem Bereich "Verfahrensbetrieb" sind insbesondere die Funktionentrennungen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Unterschieden wird in Zukunft in:

- Fachverantwortung
- Betriebsverantwortung.

Dabei ist nach Nummer 4.2.2 in die Funktionen

- Datenermittlung
- Datenerfassung und -eingabe
- Arbeitsplanung und -vorbereitung
- Datenverarbeitung
- Nachbearbeitung von Datenausgaben
- Datenträgerverwaltung
- Überwachung des Verfahrensbetriebes

zu unterscheiden.

Wir sehen diese Trennungen bei unserer dezentralen Datenverarbeitung in den Kulturämtern nicht. Es erscheint uns unabdingbar, daß die Bearbeitung von einem Sachbearbeiter geschlossen vorgenommen werden kann. Lediglich die Positionen "Datenträgerverwaltung" und "Überwachung des Verfahrensbetriebes" nehmen wir hiervon aus.

Wir haben uns bemüht, Rahmenregelungen für die Betriebsverantwortung und die Fachverantwortung in der neuen Geschäftsordnung für die Kulturämter zu finden.

Weitergehende Details müssen bei Bedarf in den Automationsrichtlinien eingebracht werden. Soweit es sich als erforderlich erweist, müssen in diesen Richtlinien kurzfristig Fortschreibungen vorgenommen werden.

Den Verfahrensbetrieb bei echter Funktionentrennung kennen wir in unserer Verwaltung derzeit nur in der Zusammenarbeit zwischen den Kulturämtern und der Luftbild- und Rechenstelle bzw. innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche der Luftbild- und Rechenstelle. Hier sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt. Von daher sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Bei eingeschränkten Funktionentrennungen sind insbesondere für personengeschützte Daten besondere Vorkehrungen zu treffen. Hier verweisen wir auf unsere Regelungen in Teil I der RiDezDV.

2.5 Weitere Regelungen der "Mindestanforderungen"

Die weiteren Regelungen, die hier nur noch aufgezählt werden können, betreffen:

- den Einsatz von Netzwerken
- den Einsatz von Datenbanksystemen
- die Erfolgskontrolle
- die Qualitätssicherung
- die Sicherheit beim Einsatz der IT
- die Risikoanalyse und das Sicherheitskonzept
- die Notfallplanung und
- die Notfallorganisation.

3. Konsequenzen für die Landeskulturverwaltung

Ich fasse die Konsequenzen für die Landeskulturverwaltung knapp zusammen:

3.1 Die Regelungen über Gesamtplanungen von IT-Vorhaben münden bei uns in das Projekt WEDAL. Diese umfangreiche Arbeit wird nun durch die "Mindestanforderungen" reglementiert. Die Vorgaben decken sich aber weitgehend mit unseren bisherigen Vorarbeiten, so daß wir in den Vorgaben nur ergänzende Hilfestellungen erblicken.

3.2 Die Koordinierungsaufgabe des Referates 747 in Automationsangelegenheiten wird durch die Regelung der Rechnungshöfe bestätigt und gestärkt. Wir werden uns stärker als bisher der Einhaltung der Automationsvorschriften zuwenden müssen. Hierdurch leidet die Arbeitskapazität für neue Automationsprojekte naturgemäß einen Rückschlag.

3.3 Die Ausführung der Vorhaben wird - wenn man den Wortlaut zugrundelegt - teilweise sehr erschwert und wesentlich aufwendiger. Wir suchen derzeit nach einfachen Lösungen und werden im Gespräch mit dem Landesrechnungshof prüfen, ob verschiedene sehr enge Vorgaben nicht vereinfacht werden können. Ungeachtet dessen, kommt auf die Kulturämter eine Zusatzbelastung

durch die Verfahrenstests zu. Weiterhin muß (wenn auch in einem möglichst geringen Umfang) Personal von den Kulturämtern zur Luftbild- und Rechenstelle umgeschichtet werden.

3.4 Bei dem Verfahrensbetrieb sehen wir keine besonderen Erschwernisse.

3.5 Zur Beurteilung der weiteren Regelungen (Netzwerke, Datenbanksysteme) müssen wir zunächst Erfahrungen in unserer Verwaltung gewinnen. Selbstverständlich werden wir dabei die Vorgaben der Rechnungshöfe einzuhalten haben.

Vom VICTOR - PC zum COMPAQ 386 PC - Konzeptionelle Veränderungen -

von Vermessungsamtsrat Werner Prim, Mainz

1. Entwicklung der Hardware bei den Kulturämtern

1.1 Beginn der Entwicklung (Leistungskenndaten des VICTOR 9000 / SIRIUS I)

- 5 MHz (Intel 8066) Prozessor
- CPU 512 KB
- 2 Diskettenlaufwerke mit je 600 KB Speicherkapazität
- Bildschirm: monochromer Textbildschirm (25 Zeilen * 80 Spalten)
- Matrixdrucker (Binder 8600B)
- Datensicherung: auf Disketten
- Betriebssystem: MS-DOS 2.11

1.2 Stand der Entwicklung (Leistungskenndaten des COMPAQ DESKPRO 386S)

1.2.1 Rechner

- 16 MHz (Intel 80386 SX) Prozessor
- CPU 2 MB
- 84 MB Festplatte (Eingeteilt in 2 log. Laufwerke für SYSTEM und DATEN)
- 5 ¼ Zoll - Diskettenlaufwerk

1.2.2 Betriebssystem: MS-DOS 5.0

1.2.3 Bildschirm: 640 * 480 VGA Farbmonitor (Strahlungsarm)

1.2.4 Peripheriegeräte

Drucker: 24 Nadel Matrixdrucker DIN A3 (Fujitsu DL 3400)

Bandlaufwerke: Streamerlaufwerk 60 MB Kapazität 2, MByte/Sec. Übertragungsgeschwindigkeit

1.2.5 Datenswitch:

- REC 500 (elektronisches Feldbuch, Speicherkapazität von 352 KB, RS 232/V 24 Schnittstelle)
- Digitalisiertisch ARISTO AP 120 mit grafischem Tablett (1,27m *0,70m)
- Epson HX-20 zur Felddatenerfassung

1.2.6 Datensicherung:

- Tägliche Datensicherung über die gekoppelten Rechner mit dem Streamerlaufwerk

1.2.7 Datenaustausch:

- Extern: über Disketten
- Intern: mit dem Fremdprogramm "LAPLINK"

2. Entwicklungsstufen der Softwareentwicklung für die dezentrale Datenverarbeitung

Für VICTOR-PC wurden eingesetzt:

■ als COMPILER:

- Microsoft FORTRAN77 Version 5.0 (standardisierte 3 GL-Sprache für technisch-wissenschaftliche Anwendungen, ANSI - Standard von 1978, Ein/Ausgabe wenig standardisiert)
- Microsoft C Version 6.0
 - Betriebssystemnahe Hochsprache
 - ermöglicht die Nutzung der BIOS-DOS-Interrupts
 - "besitzt große Programm-Portabilität"
 - "komfortables Assembler"
 - unterstützt strukturierte Programmierung durch die Blockstruktur
 - kleiner Befehlsumfang

■ als TOOLS:

- C-TOOLS PLUS Version 6.0 (Sammlung von C-Utilities, insbesondere für:
 - Keyboard, Screen-Kontrolle
 - Windowmanagement
 - Interruptsteuerungen
 - Menuetechniken
- HALO 88 Grafiktools (Sammlung von Grafiksubroutinen zur Drivesteuerung)

3. Programmiergrundsätze

Für die Programmentwicklung werden unter anderem folgende Grundprinzipien angehalten:

- Strukturierte Programmierung
- Die Modularisierung der Programme, also das Aufsplitten von größeren Programmkomplexen in kleinere Teilfunktionen.
- Die einzelnen Subroutinen/Funktionen werden in zentral zugänglichen Objektbibliotheken abgelegt.
- Alle Subroutinen haben klar definierte Schnittstellen
- Intern werden die Quellenprogramme dokumentiert, um die Wartung der Programme sicherzustellen.
- Mehrfach nutzbare Deklarationen werden nur einmal definiert und dann via INCLUDE in den Sourcecode eingefügt.

- Benutzung der einheitlichen Ein- und Ausgaberroutinen.
- Durch die Nutzung der gleichen Routinen entfällt eine parallele Mehrfachentwicklung.
- Es entsteht automatisch ein einheitliches Programmverhalten bzw. ein einheitliches Bildschirm-design durch die Benutzung der gleichen Ein- und Ausgaberroutinen (z.B. Fehlerbehandlung).

4. Hierarchische Dateiorganisation

Die Dateistruktur beruht derzeit noch auf einem thematisch-hierarchisch gegliederten Fortran-Filesystem (keine Datenbank).

Vorteil: Die Zugriffsperformance ist z.B. besser als bei DB-Systemen.

Nachteil: Statisches System, keine flexible Auswertung.

Die Speicherung erfolgt verfahrensbezogen auf der Festplatte in gepackter Form.

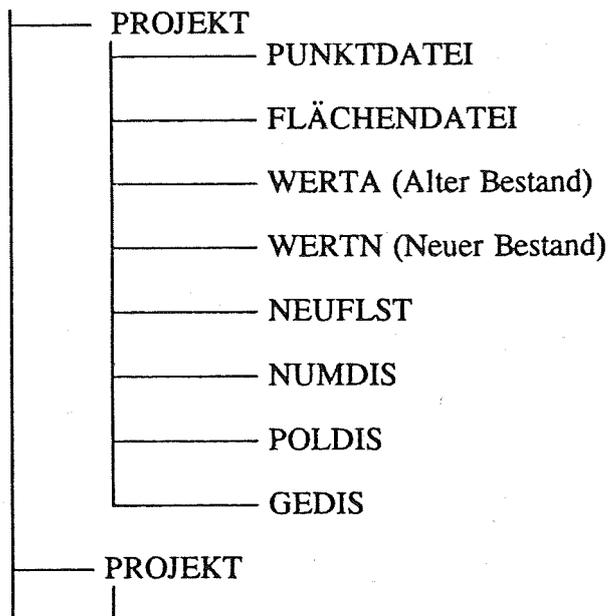


Abb. 1: Grundstruktur der Datenorganisation

5. Eingabekonzept:

5.1 Hilfefunktionen, Bedienungshilfen

Zur optimalen Unterstützung des Anwenders wird von jedem Programm der dezentralen Datenverarbeitung (= KA - Programm) ein ONLINE-Hilfesystem unterstützt.

Es gibt zwei Arten von Hilfefunktionen:

- ereignisorientierte, feldbezogene Hilfefunktionen. Sie enthalten eine detaillierte Beschreibung der Eingabemöglichkeiten und Hinweise auf die vorhandenen Funktionen, z.B. Datenvalidierung bei den Dateieditoren.

- Globale Hilfsfunktionen, mit Informationen über die einzelnen Arbeitsabschnitte (Programme).

Die Hilfsfunktionen werden im Textmodus in einem dynamischen Fenster angezeigt. Innerhalb dieses Fensters kann vorwärts- bzw. rückwärtsgeblättert werden. Das ONLINE-Hilfesystem ist unabhängig vom Programmcode in eigenen Binärfiles abgelegt, so daß die Pflege der Texte sich ohne Programmänderungen durchführen läßt.

5.2 Eingabemöglichkeiten:

Für die Programmsteuerung und die Eingabe von Werten bieten sich für den Benutzer verschiedene Möglichkeiten.

5.2.1 MENÜ

Zur Aktivierung von Programmen, bzw. Programmfunktionen wird die Menütechnik verwendet. Die Menütechnik bietet eine leichte Bedienbarkeit und Aufruf der Programme/Funktionen. Da diese Struktur bereits auf dem VICTOR eingesetzt wurde, ist diese Auswahltechnik beim Anwender bekannt und akzeptiert.

■ Einheitlicher Menüaufbau:

Alle LKV-Menüs sind in den Programmen vordefiniert. Der Aufbau ist einheitlich gestaltet, damit der Anwender, unabhängig vom aktiven Programm, sich in einem bekannten Umfeld bewegen kann.

■ Aufbau der Bildschirmmaske:

- a) allgemein gültige Projektdaten (oberer Bereich)
- b) das aktive Arbeitsfenster
- c) die Bedienungs-, Informationsleisten (unterer Bereich) mit den aktuell gültigen Funktionstasten.

■ Funktionstastenbelegung:

Für ähnliche, bzw. gleiche Funktionen wurde darauf geachtet, daß gleichnamige Funktionstasten verwendet werden (Benutzerfreundlichkeit)

z.B.	STRG-F1	Hilfstexte
	F10	Programmende
	F1	Aktivierung

5.2.2 Dialogeingabe

Der Benutzer wird hier von Frage zu Frage geführt, gleichzeitig werden die entsprechenden Programmeingabekontrollen durchgeführt.

Beim VICTOR PC war die Eingabe grundsätzlich dialogorientiert. Nach Ende einer evtl. Berechnung wurden zwar die Ergebnisse abgespeichert, jedoch der Eingabebestand ging verloren.

Dieser Nachteil wird durch die Einführung einer permanenten Daten- bzw. Meßwertdatei aufgehoben.

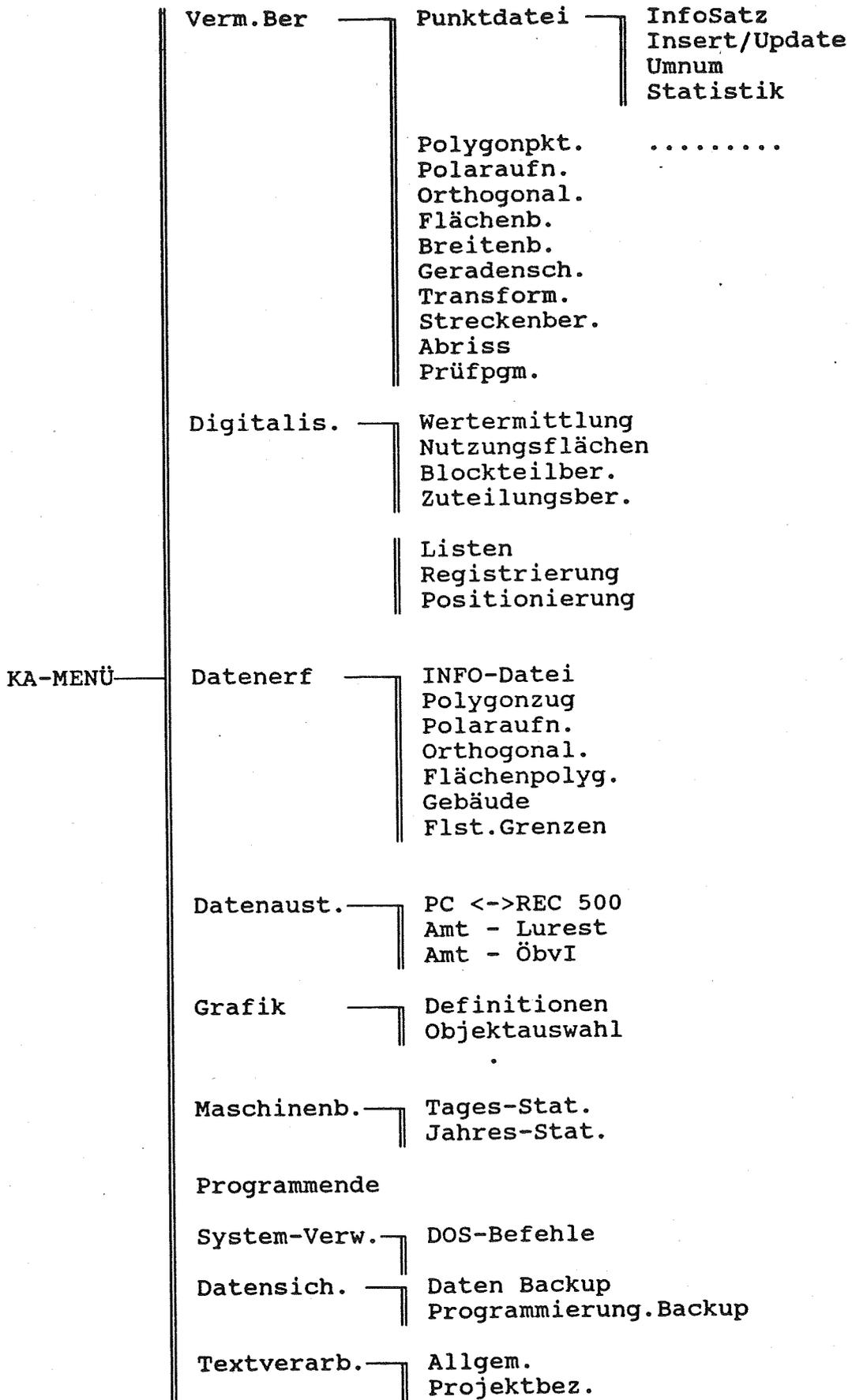


Abb. 2: MENÜSTRUKTUR des KA-Systems

5.2.3 Meßwert- und Berechnungsdateien

Der Berechnungslauf wird jetzt vom Datenerfassungsteil abgekoppelt. Für verschiedene Berechnungsprogramme (z.B. KLPKT, POLAR,...) wurden spezielle Erfassungsmodule geschrieben, die eine iterative Bearbeitung der Daten ermöglichen. Die Datenvalidierung wird bereits im Erfassungsteil durchgeführt, der Berechnungslauf selbst wird dann als Batchlauf gestartet.

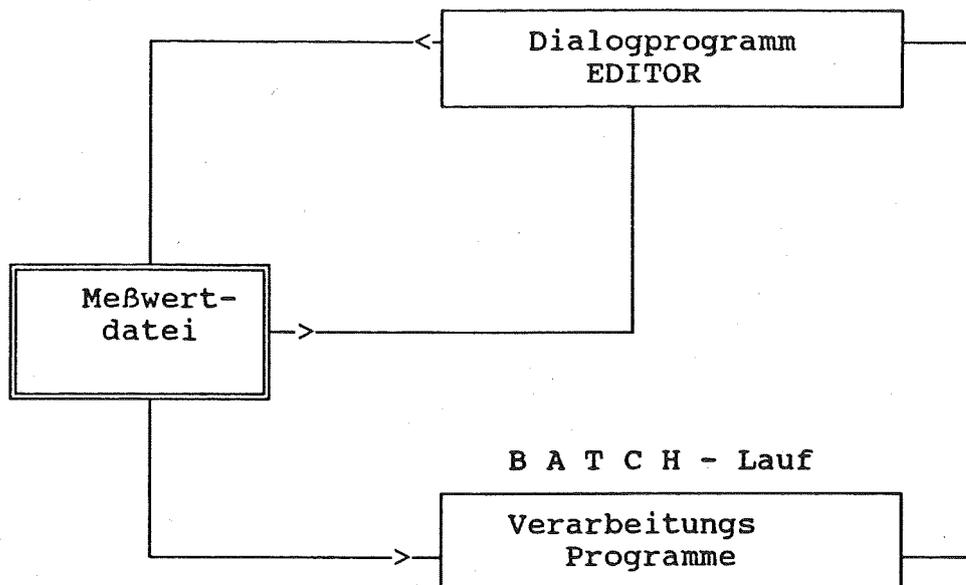


Abb. 3: Ablaufschema Meßwertdatei

5.2.4 Eingabe über alle aktiven Geräte:

Bei den Programmen, für die das sinnvoll ist, wurde eine sogenannte Ereigniseingabe (EVENT) realisiert. Das heißt, die Eingabe kann gleichzeitig von allen angeschlossenen aktiven Geräten erfolgen.

Die Eingabe kann erfolgen über:

- die PC-Tastatur
- dem Digitizer-Tastensensor
- oder einer Mouse

Diese Technik bietet für den Anwender ein Höchstmaß an Flexibilität und Effizienz für die Kommunikation mit dem PC.

6. Ausgabekonzept

Das KA-System bietet vielfältige Möglichkeiten, die Daten auszugeben:

6.1 Ausgabe der Daten in Dateiform

Daten an ÖBVI werden in Dateiform abgegeben.

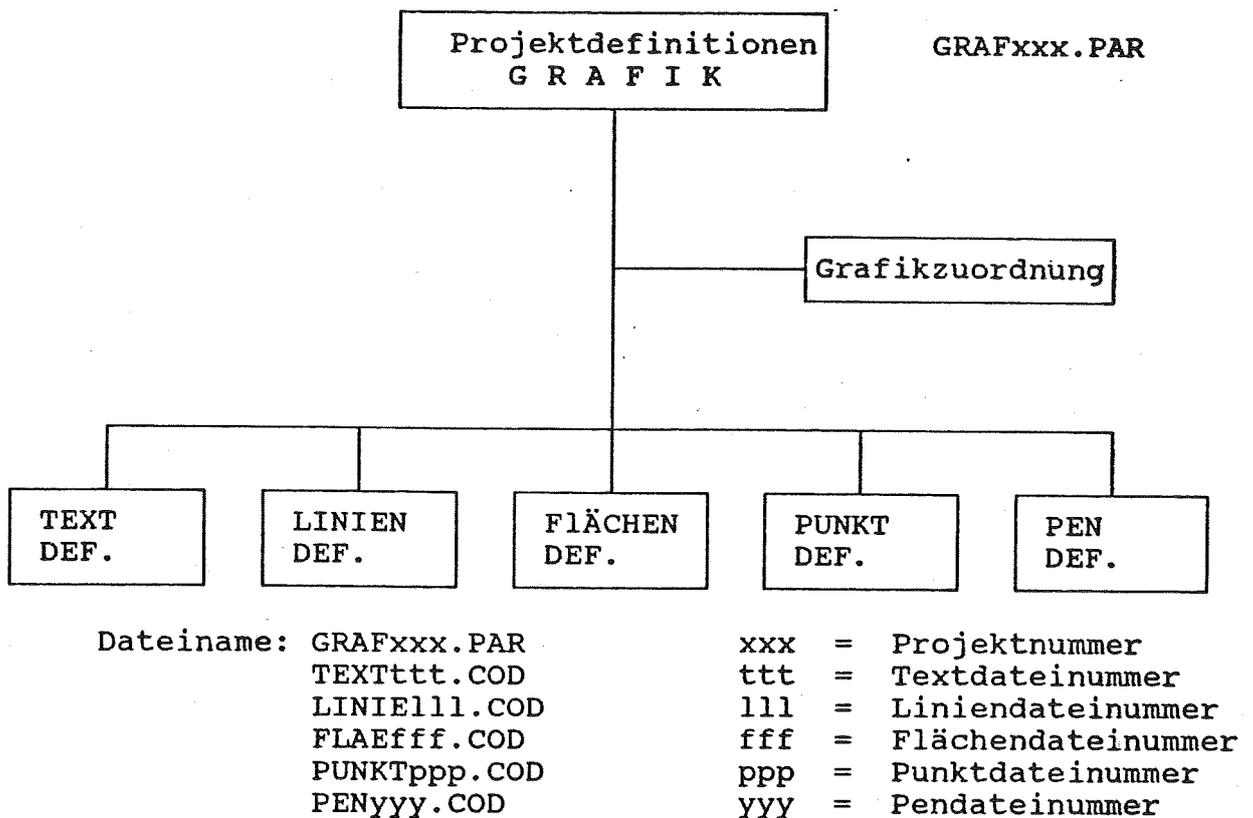


Abb. 4: Dynamische Grafikstruktur

6.2 Alphanumerische Ausgabe der Daten

Auf dem PC-SCHIRM werden im Textmodus z.B. die jeweiligen Projektdaten, die Verfahrensdaten, die KA-Systemparameter,..... angezeigt.

6.3 Ausgabe der Daten auf einem Drucker

- Je nach Programm mit oder ohne Formulardruck
- evtl. mehrfarbig

6.4 Grafische Ausgabe

Mit Einführung des VGA-Bildschirmes ergab sich die Möglichkeit, die geometrisch-numerischen Daten grafisch aufzubereiten. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Primärdaten (Flächenpolygone, Flurstücksgrenzen,...) von ihrer zeichnerischen Interpretation unabhängig sind.

Der Benutzer (der Programmierer (intern) bzw. der Anwender) kann eine programmspezifische bzw. projektspezifische Grafikumgebung aufbauen.

Der Aufbau, bzw. die Zuordnung ist dynamisch und wird in editierbarer Textform abgelegt, gruppiert nach Basiselementen. Die Grafikdefinition setzt sich zusammen aus den 4 Basistypen:

Text, Fläche, Linie, Punktsignatur

Die eigentliche grafische Ausgestaltung wird in diesen Basisdateien festgelegt und kann jederzeit ohne Änderung des Programmes von "außen" modifiziert werden.

Diese einzelnen Elementdateien, mit ihren entsprechenden Attributen, werden projektbezogen für das zu zeichnende Objekt automatisiert herangezogen.

6.5 Grafikzuordnungsdatei

Sie dient der Definition des Inhaltes der zu zeichnenden Objekte mit ihren Bestandteilen, wobei die Programmdateien < - > Grafikausgabe, über eine Objektcodenummer realisiert wird.

z.B. ein Flurbereinigungsblock kann sich für die Zeichnung aus folgenden Elementen zusammensetzen:

OBJEKTCODENUMMER:	Objektyp	FLÄCHE
	Objektelement	PUNKT
	Objektelement	TEXT

Die Ausgabe kann erfolgen:

- auf beliebigem PC-Bildschirm (Hardwareunabhängigkeit durch Bildschirmdriver)
- in einem META-File im HPGL-Format

Von der Wertermittlung bis zur Zuteilungsberechnung*)

von Vermessungsamtsrat Franz Ludwig Heinen, Mainz

1. Allgemeines

Mit dem Programm Wertermittlung werden die Knickpunkte der Klassenabschnitte (bezogen auf die Blockbasis) sowie die beschreibenden Angaben der Klassenabschnitte erfaßt.

Als Grundlage dienen die Zuteilungskarte mit den Wertermittlungsgrenzen, die Flächendatei mit den Umringspunkten der Blöcke sowie die Punktdatei mit den Koordinaten der Blockpunkte.

Aus der Flächen- und Punktdatei wird als weitere Grundlage für den gesamten Komplex Zuteilungsberechnung per Programm eine sogenannte Blockflächendatei erstellt. Sie enthält für jeden Block die beschreibenden Angaben, die Blockfläche, sowie Verweise auf die entsprechenden Datenbestände.

Aus Aktualitätsgründen wird sie erst kurz vor Beginn der Wertermittlung angelegt, um Berichtigungen, bezüglich Blockflächenänderung, hinzugefügter bzw. zu löschender Blöcke, im Programm "Wertermittlung", möglichst gering zu halten.

*) Vortrag am 20. Mai 1992 bei der Tagung der Arbeitsgruppe Automation der ArgeFlurb

2. Programm "Wertermittlung"

2.1 Ablauf

1. Karteneinpassung
2. Beschreibende Angaben des Blockes erfassen
3. BASIS-Messung zur Kontrolle bzw. Änderung
4. Beschreibende Angaben zum Klassenabschnitt erfassen
5. Registrierung der Knickpunkte und Flächenberechnung (Wiederholung für alle Abschnitte)
6. Aufruf der Funktion "Blockdaten speichern"
 - Prüfen der Flächendifferenz (Summe der Klassenfläche gegen Blockfläche)
 - Koordinaten der Knickpunkte mitteln und evtl. auf die Blockseite bzw. den Blockpunkt ziehen
 - Flächenabstimmung, d.h. die verbleibende Rundungsdifferenz wird proportional verteilt
 - Speichern, d.h. die erfaßten Abschnittsdaten werden mit den digitalisierten Koordinaten der Knickpunkte gespeichert.

2.2 Grafik-Ausgabe

Dargestellt werden:

1. Blockumring mit Kennzeichnung der Blockbasis. Dabei wird die Fläche rot gezeichnet, um die nicht gemessenen Abschnitte erkennen zu können.
2. Klassenabschnittsgrenzen mit Flächenfüllung (farblich unterschieden nach Klassenziffern)
 - Während der Messung werden die aktuell im Meßwertspeicher vorhandenen Abschnittsdaten gezeichnet.
 - Nach der Speicherung werden die Abschnittsdaten des entsprechenden Blockes aus der Datei in den Meßwertspeicher eingelesen und gezeichnet.

2.3 Änderungsdienst:

- Blockflächenänderung: Zur Übernahme der aktuellen Flächen bei Blockänderungen greift DIGWN zur Berichtigung der Fläche direkt auf FLAEDIS und PUDIS zu.
- Basisänderung: Das Flächenpolygon in der Flächendatei wird aktualisiert und die Koordinaten aller Knickpunkte auf die neue Blockbasis transformiert.
- Klassenfläche ändern: Falls einzelne Klassenflächen wegen Einführung einer Sollfläche verändert werden, ist bei diesem Block eine spätere Blockteil- bzw. maschinelle Zuteilungsberechnung nicht mehr möglich, da die Abschnittskordinaten gesperrt werden. Die gespeicherten Koordinaten stehen somit nur noch zur Grafik-Ausgabe zur Verfügung.

3. Programm "Nutzungsflächen Neuer Bestand"

Das Programm Nutzungsflächen Neuer Bestand stellt die Flächen in den einzelnen Nutzungsarten flur-, gemarkungs- und verfahrensweise zusammen.

Die Nutzungsflächen Neuer Bestand bilden zusammen mit den Nutzungsflächen Alter Bestand die Berechnungsgrundlage für den Landabzug.

4. Programm "Blockteilberechnung"

Um dem Planer den Zusammenhang von Wert und Fläche in den einzelnen Blöcken anschaulicher zu machen, können die Blöcke mit dem Programm Blockteilberechnung unterteilt werden.

Dabei bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Konstanter Blockteilwert

Es wird ein für den Block konstanter, sonst frei wählbarer Wert vorgegeben. Zusätzlich können Blockteile durch Zwischenpunkte gerechnet werden.

2. Konstante Blockteilbreite

Es wird eine für den Block konstante, sonst frei wählbare Blockteilbreite vorgegeben. Zusätzlich können Blockteile durch Zwischenpunkte gerechnet werden.

3. Vorgeben der Grenze

Anstelle der Regeleinteilung legt der Benutzer die Blockteilgrenze individuell fest:

- durch einen beliebigen Punkt parallel zur Basis
- durch 2 Punkte bzw. einen Punkt und einen Winkel, bei schräg zur Basis verlaufender Grenze

Die Definition des Punktes erfolgt entweder durch Digitalisierung oder durch Eingabe einer Punktnummer zur Entnahme der Koordinaten aus der Punktdatei.

Die Berechnungsergebnisse der Blockteilberechnung werden unter Angabe des Abstandes von der BASIS und evtl. des Winkels, bzw. der Punktnummer im Blockteilverzeichnis nachgewiesen.

5. Programm "Zuteilungsberechnung"

Das Programm Zuteilungsberechnung führt die eigentliche Einrechnung der Flurstücke durch. Die dabei entstandenen Klassenabschnittsflächen, die beschreibenden Angaben der Flurstücke und die Bedingungen für die Breitenberechnung (Winkel/Punkt) werden in der Flurstücksdatei gespeichert.

6. Programm "Liste der Werte"

Das Programm Liste der Werte druckt ordnungsnummernweise eine Zusammenstellung von Fläche und Wert. Sie dient im wesentlichen dem okularen Vergleich zwischen dem Abfindungsanspruch in der Gliederung und dem Wert der neuen Flurstücke.

Gebäudepolygone - Von der Erfassung bis zur Karte*)

von Vermessungsamtmann Horst Wintrath, Mainz

1. Allgemeines

Diese kurze Abhandlung soll einen Überblick über das Programmsystem "Gebäudepolygone" geben. Es handelt sich hierbei um Programme für folgende Funktionen:

1. Erfassen der Gebäudepolygone bei den Kulturämtern
2. Übertragen dieser Daten zur Luftbild- und Rechenstelle
3. Aufbereiten der übertragenen Daten zum Zeichnen von Karten und Rissen.

Um ein hohes Maß an Flexibilität zu erreichen und den Aufwand zur Programmpflege möglichst gering zu halten, wurden nicht nur sämtliche Informationen zur Steuerung der Bildschirmein- und -ausgabe, sondern auch Informationen zur Steuerung der Programme in einfache Textdateien ausgelagert.

2. Erfassungsprogramm "Erfassen von Gebäudepolygonen"

Es handelt sich dabei um ein Programm zum Erfassen von flächenhaften-, linienhaften- und Textobjekten zum Zwecke der späteren Zeichnung. Dabei können sowohl Gebäude als auch die verschiedensten anderen Objekte, wie z.B. Teiche, Wasser- oder Elektroleitungssysteme, Fahrbahnrande u.v.m. erfaßt werden. Da die Gebäude den Hauptteil der zu erfassenden Objekte ausmachen, haben sie dem Programm den Namen gegeben.

Die Erfassungsarbeiten werden ausschließlich dezentral bei den Kulturämtern durchgeführt. Die erfaßten Daten werden demzufolge auch ausschließlich dort gespeichert.

Das Erfassungsprogramm ist von seinen Möglichkeiten in etwa wie ein Editor ausgestattet und bietet so die Möglichkeit, jederzeit jede Stelle der Erfassungsdatei zu editieren und zu ändern. Selbstverständlich steht in diesem Programm zu jedem Zeitpunkt eine Hilfsfunktion zur Verfügung.

Eine Besonderheit des Programms ist, daß der aktuelle Bearbeitungsstand zusätzlich grafisch am Bildschirm ausgegeben wird. Diese Ausgabe geschieht automatisch und bedarf keiner Aktion des Benutzers.

Das Erfassungsprogramm "Erfassen der Gebäudepolygone" gliedert sich in einen "Erfassungsteil" und einen Teil "Objektbildung". Im Erfassungsteil werden die Bestimmungselemente zum Koordinieren der Eckpunkte erfaßt. Dabei ist es unerheblich, ob zusätzlich noch Hilfspunkte bestimmt werden müssen. Die koordinatenmäßige Festlegung der Eckpunkte geschieht durch Erfassen der Bestimmungselemente entweder

- einer Kleinpunktberechnung
- eines Polygonzuges, wobei der Brechungswinkel als ein Vielfaches von 100 gon erfaßt wird
- eines Bogenschnittes, wobei der Brechungswinkel als < oder > als 200 gon zu definieren ist
- eines Geradenschnittes oder durch
- Eingabe der Punktnummer eines bereits koordinierten Punktes.

*) Vortrag vom 20. Mai 1992 bei der Tagung der Arbeitsgruppe Automation der ArgeFlurb

Die zur Abgabe an die LUREST erzeugten Daten bestehen im wesentlichen bei Flächen und Linien aus:

- dem Objektcode
- den Koordinaten der Eckpunkte des Objekts

bei Texten aus:

- dem Objektcode
- zwei Koordinatenpaaren, zwischen denen der Text positioniert wird
- dem Text.

4. Aufbereitung der übertragenen Daten

Bei der Aufbereitung der Zeichnung wird auf Grund des Objektcodes der nun vorhandenen Information "Kartenart" (z.B. Rahmenkarte oder Rahmenriß) und der Information "Maßstab" aus der Objektdefinitionsdatei die Art und Weise der zeichnerischen Ausarbeitung des Objekts entnommen. Diese Datei existiert für jede Kartenart.

Beispiel einer Objektdefinitionsdatei

```

*                OBJEKTDEFINITIONSDATEI (Rahmenkarte)
*
*1-2=OBJCOD
*4-5=GART
*7-10=Schraffurabstand[mm], bzw. Texthoehe[mm]
*12-15=Schraffurwinkel zur Basis[gon], bzw. Textneigung[DEG]
*17-20=Linienlänge 1 [mm]
*22=Pen1 #
*24-27=Linienlänge 2 [mm]
*29=Pen2 #
*31-34=Linienlänge 3 [mm]
*36=Pen3 #
*38-41=Linienlänge 4 [mm]
*43=Pen4 #
 1,FL, 2.0, 50.,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Wohnhaus
 2,FL, 2.0,  0.,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Wirtschaftsgebäude
 3,FL,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!leere Fläche
 4,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Gebäudebegrenzung
 5,LI,   ,  2.0,1, 1.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!  -"- offenes Geb.
 6,LI,   ,  4.0,1, 1.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!  -"- unterird. Geb.
10,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!top. Begrenzungslinie
11,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Böschungsoberkante
12,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Gleisachse
13,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Wasserleitung oberird.
14,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Elektrizität oberird.
15,LI,   ,  3.0,1, 1.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Wasserleitung unterird.
16,LI,   ,  3.0,1, 1.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Elektrizität unterird.
17,LI,   ,  1.0,1, 1.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Nutzungsartengrenze
21,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Böschungunterkante
29,LI,   ,   ,99.9,1, 0.0,0, 0.0,0, 0.0,0,!Schraffur
30,TX, 1.8,  0.,   ,1,   ,   ,   ,0.0,   ,!Hausnummer
31,TX, 2.5, 15.,   ,2,   ,   ,   ,0.0,   ,!Gebäudebezeichnung
*Dateiende

```

Bei einem Wohnhaus in einer Rahmenkarte ist z.B. festgelegt:

- die Pennummer (Strichstärke und Farbe der Umringslinie hier Stichel)
- die Linienart (z.B. durchgezogen oder gestrichelt)
- die Schraffur der Fläche unter dem Winkel 50 gon zur Basis und dem Abstand von 2mm

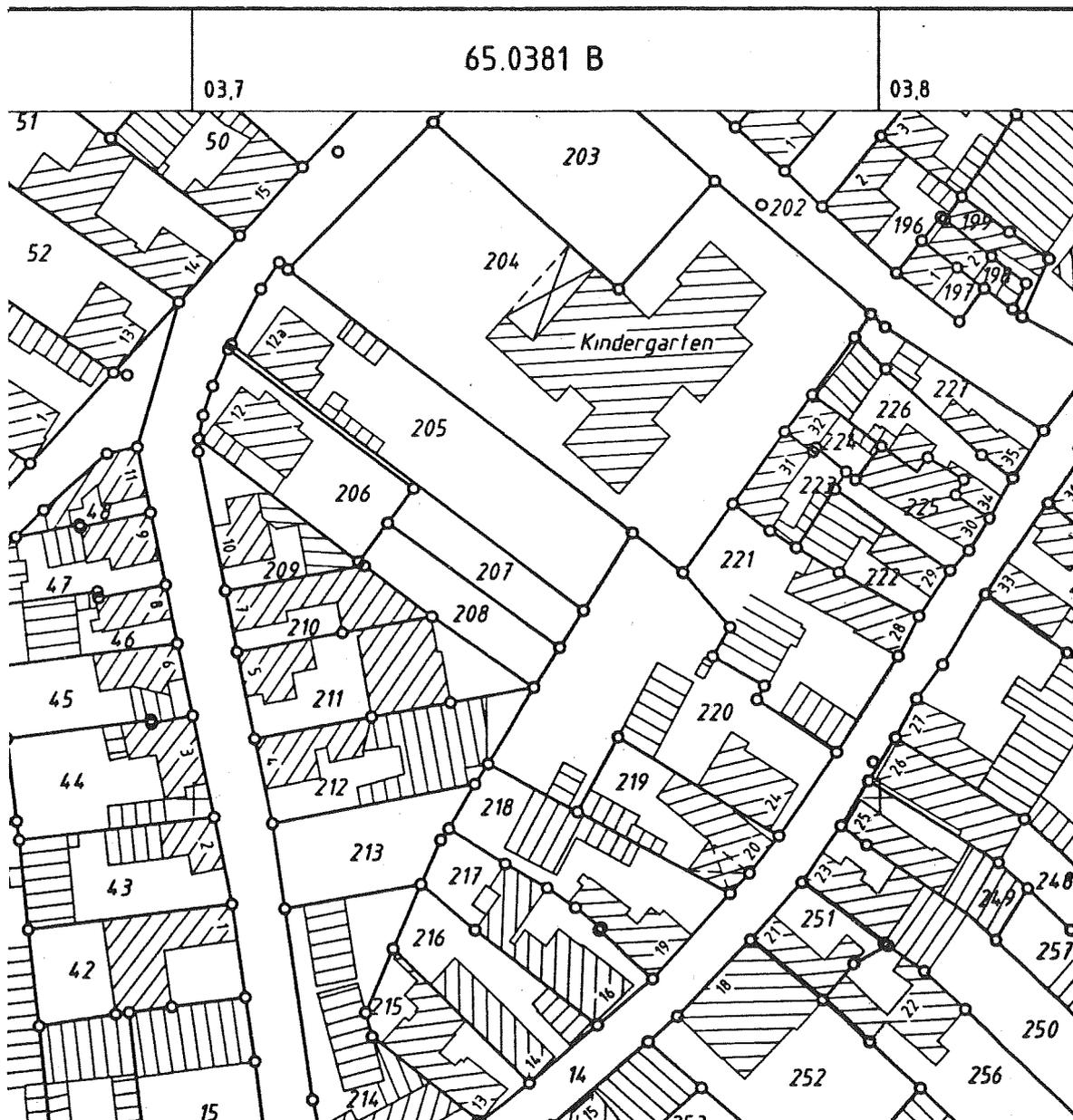
Die Schraffurlinie wiederum ist definiert durch

- die Pennummer (Strichstärke und Farbe der Linie)
- die Linienart (z.B. durchgezogen oder gestrichelt).

Ein eventueller Schriftzusatz im Gebäude wird bei der Aufbereitung entsprechend seiner Größe und Lage bei der Schraffur ausgespart. Die Definitionen hierzu werden ebenfalls aus der Objektsdefinitionsdatei entnommen.

Das Ergebnis dieser Aufbereitung sieht am Beispiel eines Rahmenkartenausschnittes im Verfahren Bassenheim folgendermaßen aus.

Beispiel: Zeichnung einer Rahmenkarte



Wir sehen hier die eben erläuterten

- flächenhaften Objekte z.B. Wohnhaus
- linienhafte Objekte z.B. Überdachung
- und Textobjekte z.B. Schriftzusatz

AUS DER SPRUCHSTELLE

Von Regierungsdirektor Dr. Günter Müßig, Mainz

1. Zur Wertermittlung von Ortslage und Ortsrandflächen

1.1 Im Flurbereinigungsverfahren A. wurde für eine an ein Baugebiet angrenzende Gewanne der landwirtschaftliche Nutzwert bei der Wertermittlung zugrundegelegt. Auch der Flächennutzungsplan weist landwirtschaftlich zu nutzende Fläche aus. Im Flurbereinigungsplan wurde diese Gewanne durch 7,5 m breite Straßen erschlossen und beiderseits der Straßen wurden 40 m tiefe (später bebaubare) Flurstücke ausgewiesen. Die Landabfindung erfolgte überwiegend nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten, d.h. Landabfindung wurde sowohl innerhalb als auch außerhalb dieser Gewanne gegeben.

Die Spruchstelle für Flurbereinigung hat den Widersprüchen wegen nicht wertgleicher Landabfindung im "Baugebiet" abgeholfen (z.B. wegen Minderausweisung, Lage oder Flurstücksgestaltung).

1.2 Im Flurbereinigungsverfahren A. wurden in der Ortslage im Bereich eines landwirtschaftlichen Gehöftes die Gebäude- und Hoffläche, die Dunglege, Garten und Vorgarten, die Straßenfläche (als Privateigentum) und Grünlandflächen alle in die Klasse "OL" gewertet. Bei der Gestaltung der Landabfindung wurden Hofflächen, Gartenflächen (mit Mauern), Dunglege und (Privat-)Straßenflächen abgetrennt und als Ersatz mit "OL" bewertete Grünlandflächen hinter dem Gehöft ausgewiesen.

Die Spruchstelle für Flurbereinigung hat mit dem Widerspruchsführer eine einvernehmliche Regelung erzielt. Dem Widerspruch war sonst abzuwehren.

1.3 Im Flurbereinigungsverfahren P. wurden Bach- und Bachrandflächen zusammen mit Hof- und Gebäudeflächen in die Klasse "OL" gewertet. Im Flurbereinigungsplan wurde für den Vorfluter und einen breiten Landespflegestreifen ein eigenes Flurstück für die Ortsgemeinde ausgewiesen. In der Nutzungsartengegenüberstellung hatte der betroffene Widerspruchsführer ein erhebliches Defizit an "OL"-Flächen aufzuweisen.

Im Hinblick auf mögliche Klagen beim OVG wird empfohlen, zukünftig bei der Wertermittlung derartige Flächen sorgfältiger abzugrenzen und entsprechend zu bewerten.

1.4 Im Flurbereinigungsverfahren B. wurden ortsnahe Flächen als LN bewertet. Auch der Flächennutzungsplan weist landwirtschaftlich zu nutzende Fläche aus. Die Flurbereinigungsbehörde hat einen dort gelegenen Aussiedlungsbetrieb arrondiert, diesen aber in der Gesamtabfindung mit 4 ha um zwei Klassen verschlechtert (von Klasse 4 in Klasse 6). Die Flurbereinigungsbehörde sah die Klassenverschlechterung durch die Wertsteigerung am Gehöft als ausgeglichen an.

Die Spruchstelle für Flurbereinigung hat dem Widerspruch abgeholfen, weil Arrondierungsvorteile eine gravierende Klassenverschlechterung nicht ausgleichen. Das OVG Koblenz hat bei einem 30-ha-Betrieb eine Klassenverschlechterung von 1,2 ha von Klasse 2 und 3 in Klasse 4 als nicht mehr ausgeglichen angesehen.

2. Zur Wertermittlung von Wege- und Straßenflächen

Im Flurbereinigungsverfahren P. wurden Wege- und Straßenflächen (Feld- und Ortslage), die nicht im öffentlichen Eigentum sind, mit der Wertzahl 1 bewertet. Im Flurbereinigungsverfahren sollten diese Flächen den Eigentümern entzogen werden.

Diese Handhabung wird als problematisch angesehen, weil der Wert sehr niedrig festgesetzt worden ist. Er ist weder am landwirtschaftlichen Nutzwert noch am Verkehrswert orientiert. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu treffen.

3. Zum Zeitpunkt der Vorlage von Widersprüchen gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Spruchstelle für Flurbereinigung

Widersprüche gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung werden häufig relativ spät, d.h. mehrere Jahre nach der Durchführung der Wertermittlung und kurz vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes, der Spruchstelle zur Entscheidung vorgelegt.

Kommt die Spruchstelle bei der Überprüfung der Widersprüche zu dem Ergebnis, daß diese begründet, oder auch nur teilweise begründet sind, so ist eine Einigung mit den Widerspruchsführern zweckmäßig, weil eine Änderung der Wertermittlung erneut öffentlich bekanntgemacht werden muß. Mit erneuten Widersprüchen muß gerechnet werden. Darüberhinaus sind die meisten Flurbereinigungspläne im Entwurf bereits erstellt, d.h. die Planungen bzw. Verzeichnisse müßten geändert werden. Da zukünftig eine Zunahme von Widersprüchen gegen die Wertermittlung nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine frühzeitige Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und Vorlage von Widersprüchen bei der Spruchstelle für Flurbereinigung zu empfehlen.

4. Zur Frage der Begrenzung des Widerspruchsvorbringens auf nur wenige Punkte

Einzelne Widerspruchsführer begehren oft mit ihrem Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan eine bestimmte Planänderung oder eine bestimmte Maßnahme. Die Kulturämter beschränken sich in ihren Stellungnahmen dann ganz auf das ihrer Meinung nach unbegründete Widerspruchsvorbringen, übersehen aber häufig, daß die Landabfindung insgesamt erhebliche Mängel hat, die nicht gerügt worden sind, wie z.B. zu große Minderausweisungen, ungünstiges Acker-Grünland-Verhältnis, Hängigkeitsverschlechterungen, fehlende Erschließung u.ä.. Die Widerspruchsführer können derartige, zunächst nicht gerügte Nachteile nachträglich beanstanden, soweit sie diese nicht ausdrücklich anerkannt haben. Auf das OVG-Urteil vom 19.12.1990 (vgl. LKV-Nachrichten 1991, 16. Heft, S. 75) wird verwiesen.

Die Spruchstelle mußte mehrfach in Widerspruchsverfahren abhelfen, in denen das ursprüngliche Widerspruchsvorbringen zwar unbegründet, die Landabfindung insgesamt aber nicht wertgleich war.

LITERATURÜBERSICHT

von Axel Lorig und Rudolf Dielmann, Mainz

Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung

- Niehoff, N. u.a.: Beispiele zur ökologisch orientierten Ufergestaltung an Versuchsstrecken der Mittleren Oker, Heft 1/2, 1992, S. 1
- Knauer, N.: Honorierung "ökologischer Leistungen" nach marktwirtschaftlichen Prinzipien, Heft 2, 1992, S. 65

Auerswald, K.: Verfeinerte Bewertung von Erosionsschutzmaßnahmen unter deutschen Anbaubedingungen mit dem P-Faktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG), Heft 3/4 1992, S. 137

Krüger, F.: Naturmessungen zum Fließwiderstand in verkrauteten Fließgewässern, Heft Mai/Juni 1992, S. 162

Recht der Landwirtschaft

Dippold, R.: Flurneuerungsverfahren in den neuen Bundesländern, Heft 3, 1992, S. 59

Kuntze, H.: Bodenschutz in der Landwirtschaft, Heft 3, S. 57

Zeitschrift für Vermessungswesen

Brüggemann, G.: Der Neuaufbau der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung, Heft 2, 1992, S. 77

Herzfeld, G.: Zur Entwicklung des Vermessungs- und Katasterwesens in Rheinland-Pfalz, Heft 2, 1992, S. 92

Allgemeine Vermessungsnachrichten

Kast, S.: Der Geodät in der Flurbereinigungsverwaltung, Heft 11/12, 1991

Dippold, R.: Zur Verwirklichung naturnaher Gewässergestaltung im ländlichen Raum, Heft 4, 1992

Vermessungswesen und Raumordnung

Kötter, Th.: Zur Ökologisierung der Landentwicklung, Heft 7/8, 1991

Dippold, R.: Allgemeine Aspekte bei der Weiterentwicklung der Automation in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Heft 2/3, 1992

Ellsiepen, H.-P.: Flurbereinigung zur Entflechtung von Nutzungsansprüchen, dargestellt an der Flurbereinigung Paffendorf

Mitteilungsblatt des DVW - Landesverband Bayern -

Glück, A.: Neue Perspektiven für den ländlichen Raum, Heft 4, 1991

Vermessung-Photogrammetrie-Kulturtechnik

Magel, H.: Zukunft für das Land - Zukunft für unsere Gesellschaft; zum Wandel des Berufsbildes des Flurbereinigungsingenieurs in Bayern, Heft 12, 1991

Seminar

Zillien, F.: Möglichkeiten und Grenzen der Flurbereinigung bei Ausweisung und Aufbau von vernetzten Biotopsystemen, Heft 1-2, 1992, S. 14

Pfälzer Bauer

Zillien, F.: Dorf und Landschaft als Einheit, Heft 18, 1992

Die Asphaltstraße

Blumer, M.: Rißbildung in Belägen verhindern oder verzögern - Möglichkeiten zur Erhaltung von Beton- und Asphaltstraßen, Heft 6/92, S. 30

Tiefbau-BG

Meißner H. u.a.: Belastungsgrenzen des Bodens - Was kann der Bauleiter erkennen? Heft 7, 1991, S. 440

Aus datenschutzrechtlichen Gründen Personaldaten entfernt.

S. 57 bis 61

INFORMATIONEN AUS DER LKV

Ltd. Reg. Dir. Dipl.-Ing. Franz-Josef Neuser im Ruhestand

Mit Ablauf des 31. Juli 1992 wurde der Leiter des Referates "Ländliche Bodenordnung" bei der Bezirksregierung Koblenz, Herr Ltd. Reg.Dir. Dipl.-Ing. Franz-Josef Neuser in den Ruhestand versetzt.

Geboren und aufgewachsen in Oberwesel am Rhein entschied sich Franz-Josef Neuser nach der im Jahre 1950 erfolgreich abgelegten Reifeprüfung für das Studium der Geodäsie an der Universität Bonn, wo er am 14. Oktober 1955 das erste Staatsexamen ablegte.

Nach dem ersten Staatsexamen war er einige Monate bei dem Vermessungsamt Ludwigshafen tätig, wonach sich am 1. März 1956 der Vorbereitungsdienst als Regierungsvermessungsreferendar anschloß.

Am 15. Januar 1959 legte Franz-Josef Neuser die Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Vermessungswesen vor dem Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt am Main ab, wonach er zunächst als Angestellter bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsbüro tätig war. In die Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz trat er am 1. Oktober 1959 ein; er wurde bei dem Kulturredirektorat Simmern im Hunsrück als Regierungsvermessungsassessor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt und am 23. Dezember 1963 zum Regierungsvermessungsrat unter Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt. Danach begann Franz-Josef Neuser die sogenannte "Kulturredirektoratsvorsteher-Laufbahn" auf der Grundlage der damals noch geltenden Vorschriften über die Annahme und Ausbildung der Kulturredirektoratsvorsteher. Nach der erfolgreichen "Aussprache" am 26. Mai 1965 verließ er das Kulturredirektorat Simmern; er wurde zum 1. Juni 1965 an das Kulturredirektorat Kaiserslautern versetzt. Die Ernennung zum Regierungskulturrat wurde am 08.06.1965 wirksam. Am 24.05.1968 wurde er sodann zum Oberkulturrat befördert.

Mitte April 1971 wechselte er dann vom Kulturredienst Kaiserslautern zum Kulturredienst nach Mayen, wo er am 15. April 1971 die Amtsleitung übernahm. Am 15. Juni 1972 erfolgte seine Ernennung zum Regierungsdirektor und am 1. September 1975 zum Leitenden Regierungsdirektor.

Nach 18-jähriger Tätigkeit als Leiter des Kulturredienstes Mayen, zu dem zeitweise auch die Nebenstellen in Adenau und in Koblenz gehörten, wurde Franz-Josef Neuser am 30. November 1989 zum Leiter der oberen Flurbereinigungsbehörde an die Bezirksregierung Koblenz berufen, wo er bis zu seiner Pensionierung am 31. Juli 1992 die Dienst- und Fachaufsicht über die Kulturredienste Mayen (mit der Nebenstelle Adenau), Simmern (mit der Nebenstelle Bad-Kreuznach) und Westerburg ausübte.

In einer Feierstunde im Sitzungssaal der Bezirksregierung Koblenz verabschiedete sich Franz-Josef Neuser von seinen Mitarbeitern und Freunden. Trotz der Vielzahl der erschienenen Gäste bezeichnete der Abteilungsleiter der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Dir. Hans Voigt, die Feier als "Familienfest", denn versammelt sei die "Familie der Landeskulturverwaltung". Aus den zahlreichen Ansprachen klang Dank und Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen für den bevorstehenden Ruhestand, den man nicht als "Stillstand" bezeichnete, sondern als Aktivität mit mehr Zeit für die eigene Familie, welche in gelungener Weise die Feier mitgestaltete.

Hubert Müllen

50 Jahre beim Kulturredienst Worms

- Erich Metzler begeht seltenes Dienstjubiläum -

Im Rahmen einer feierlichen Personalversammlung konnte der behördlich geprüfte Vermessungstechniker Erich Metzler die Dankurkunde des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten für 50-jährige treue Dienste beim Kulturredienst Worms in Empfang nehmen. In den Ehrungen wurden besonders der Sachverstand, das ausgezeichnete Einfühlungsvermögen in die Belange der Verfahrensbeteiligten und das vorbildliche kollegiale Verhalten herausgestellt.

Welch ungeheure zeitliche Dimension diese 50 Dienstjahre darstellen, mag darin zum Ausdruck kommen, daß beim Eintritt des Jubilars als vermessungstechnischer Lehrling in das damalige Feldbereinigungsamt Worms im Jahre 1942 rund 85% der heute beim Amt Beschäftigten noch nicht das Licht der Welt erblickt hatten.

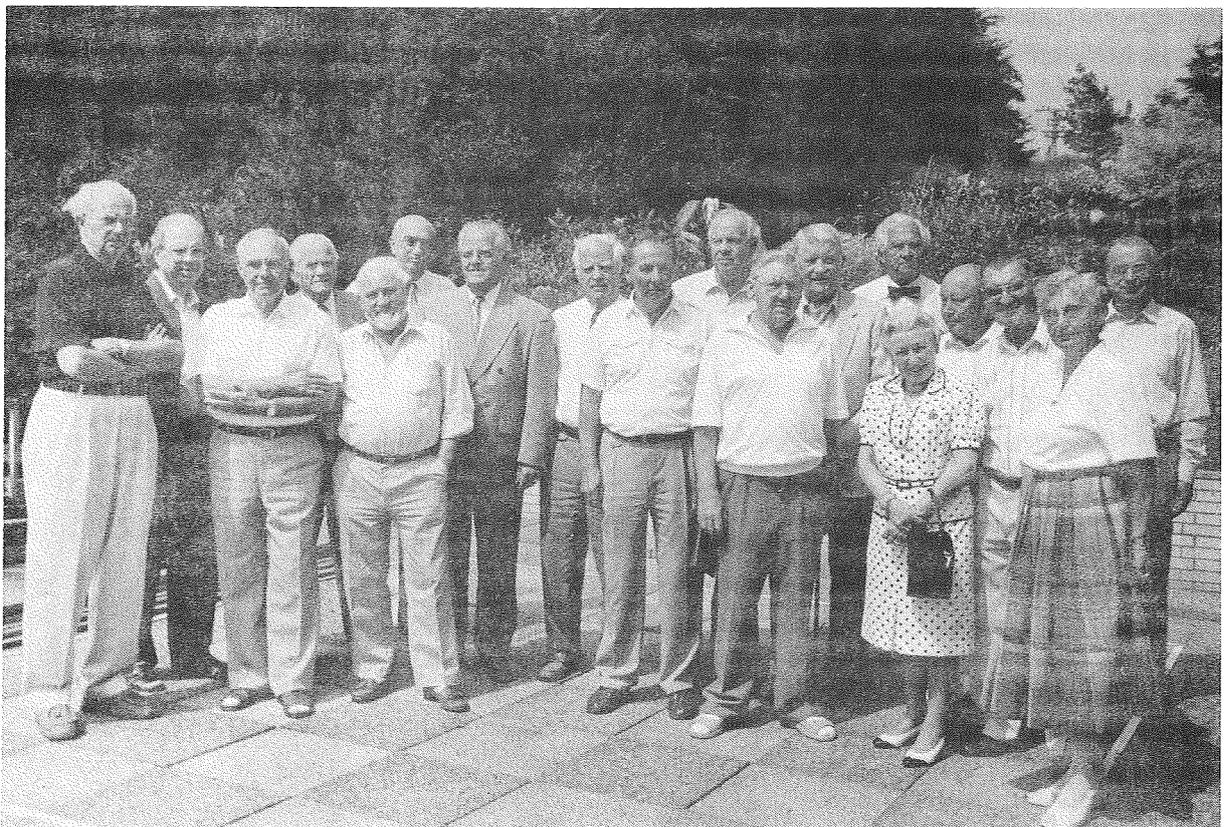
Nach dreijähriger, zeitweise durch die Kriegereignisse unterbrochener Lehrzeit legte Erich Metzler in Darmstadt seine Vermessungstechnikerprüfung erfolgreich ab. Den lehrzeitbegleitenden Besuch der Berufsschule in Mainz absolvierte der Hillesheimer mit der Bahn von Osthofen aus. Nach kriegsbedingten "Zwischenetappen" kam Erich Metzler im Jahre 1945 zum Amt nach Worms zurück. Nachdem der Jubilar im November 1950 mit Erfolg die "Prüfung für vermessungstechnische Angestellte der Landeskulturverwaltungen" bestanden hatte, war er befugt, die Berufsbezeichnung "behördlich geprüfter Vermessungstechniker" (bgVT) zu führen. Schon bald konnte er mit zunehmender Berufserfahrung als ausführender vermessungstechnischer Sachbearbeiter (avS) beim Kulturredienst Worms eingesetzt werden. In dieser Funktion war er bis heute in 16 Bodenordnungsverfahren mit rund 1300 ha verantwortlich tätig.

Über dieses dienstliche Arbeitspensum hinaus hat sich Erich Metzler nicht gescheut, Ämter und Funktionen im Dienste der Allgemeinheit zu übernehmen (z.B. Mitglied von Vereinsvorständen in seiner Heimatgemeinde; seit 26 Jahren Mitglied des Ortsgemeinderates und seit 1984 erster Beigeordneter; seit 20 Jahren im Verbandsgemeinderat). Diese und andere Aktivitäten wurden im Jahre 1991 durch die Verleihung der Landesehrennadel gewürdigt.

Der Jubilar betonte in seinen Dankesworten: "Ich habe es nicht bereut".

Treffen im Bergschlößchen zu Simmern

Am 16. Juni 1992 trafen sich erneut ehemalige Mitarbeiter der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz im traditionsreichen Bergschlößchen zu Simmern, um sich der gemeinsamen Tätigkeit innerhalb der LKV zu erinnern. Mdgt. Felix Zillien gab einen Überblick über die aktuellen Aufgaben und Problembereiche, bevor man sich in gemütlicher Runde und bei gutem Wetter über vielfältige "Fragen der Zeit" in Vergangenheit und Gegenwart unterhielt.



von links nach rechts:

LMR Dr. Jacob, AD Schulte-Beckhausen, LMR Reifferscheid, RD Wagner,
VD Hahn, VD Kellermann, MD Zillien, MD Dr. Jestaedt, LRD Breh,
Dipl. Ing. agr. Dr. Welling, VD Hoffmann, LVD Cronrath, MD Mayer,
MR Stolle, VD Janda, MR Fortmann und die Damen Janda und Hoffmann.

Felix Zillien



WORMSER WOCHENBLATT

Betriebsausflug des Kulturamts

WORMS — Betriebsausflüge arten oftmals aus in kilometerfressende Reiseveranstaltungen. Nicht so bei dem in Worms beheimateten Kulturamt (Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde für Rheinhessen/Donnersbergkreis). Der Personalrat hatte sich für den jüngsten Ausflug etwas Besonderes einfallen lassen. Man wollte den Tag naturnah und umweltbewußt gestalten. Und so kam man aufs Fahrrad.

Über 60 Pedalisten starteten frühmorgens in Neuhausen, um entlang der Pfrimm den Leinpfad am Rhein zu erreichen. Von dort aus führte der Weg weiter nach Norden durch die herrliche Rheinauenlandschaft bis zur Gernsheimer Fähre. Nach einem zünftigen Frühstück ging es dann auf dem Radweg des wildblumenbekränzten Hochwasserdammes weiter Richtung Eich und

von dort über Gimbsheim nach Alsheim. Am dortigen Fischweiher hatten bereits fleißige Hände das Mittagessen in Form von Grillspezialitäten vorbereitet. An Hunger und Durst fehlte es den Pedalrattern nicht.

Am späten Nachmittag ging es dann über Mettenheim und Osthofen zurück nach Worms. Auch wenn manche am nächsten Tag die 55 Radkilometer in den Knochen spürten, war doch überwiegend die Meinung zu hören: „Das war nicht der letzte Betriebsausflug per pedalo!“
(wor)

Seite 2 — Nr. 30

Donnerstag, 23. Juli 1992

KURZNACHRICHTEN

von Vermessungsdirektor Axel Lorig, Mainz

- Nr. 222:** Zur Vorbereitung und Koordinierung des Programms "Landentwicklung - Arbeitsplanung Flurbereinigung 1995/99" der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz" wurde mit Schreiben vom 14. September 1992 eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt: Referent 743 des MLWF als Vorsitzender; die drei Referatsleiter 53 der Bezirksregierungen als Mitglieder. Die Geschäftsführung wird vom Referat 743 des MLWF wahrgenommen.
- Nr. 223:** Die Arbeitsgruppe "Bodenordnung zum Vollzug der Dorferneuerung" (Vorsitzender: VD Lichtenthal, Mitglieder: OVR Frowein, VAR Burkard, VOI Groß) hat sich am 14. Mai 1992 konstituiert. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Strategien und Konzepte zur Flexibilisierung der Bodenordnung in den Dörfern zu entwickeln. Wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, aus den praktischen Erfahrungen der Dorfflurbereinigung die Schwachpunkte aufzuzeigen und bei der Lösung praktikabler Regelungen mitzuwirken. Stichpunktartig können angesprochen werden: Planerische Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen, verfahrenstechnische Bearbeitung, Dokumentation der Arbeitsergebnisse, Erarbeitung von Beispielen und Arbeitshinweisen. Weiterhin sind Vorgaben für ein Bodenordnungskonzept und Bodenordnungsstrategien in der Arbeitsgruppe zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe soll im Oktober 1992 ihren Arbeitsbericht vorlegen.
- Nr. 224:** Die Arbeitsgruppe "Reform des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens" hat sich am 13. Mai 1992 konstituiert. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Vermessungsdirektor Scholz. Als Mitglieder gehören der Arbeitsgruppe VAR Junk, VAR Kranz und TA Feigen an. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Strategien und Konzepte zur Flexibilisierung der Bodenordnung als schnellwirkende Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe zu entwickeln. Neben der Herausarbeitung der Schnittstellen zu anderen einfachen Bodenordnungsmaßnahmen sind diese auch wegen der kombinierten Anwendung von der Arbeitsgruppe mitzubehandeln. Es sind Überlegungen anzustellen, wie die schnellwirkenden Maßnahmen in die Arbeitsplanung (Programm Landentwicklung 1995/99) plausibel eingestellt werden können. Es ist ein Richtlinienwerk für die Ausbildung der Mitarbeiter und als Hilfe für die Arbeitsgruppen der Heimstätte zu entwickeln. Auch zum statistischen Nachweis und für die Erfolgskontrolle sind Vorschläge zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe legt ihren Arbeitsbericht im Oktober 1992 vor.
- Nr. 225:** Mit Schreiben vom 26.04.1989 wurde eine Arbeitsgruppe für die Neufassung der Geschäftsordnung für die Kulturämter eingesetzt, der als Mitglieder MR Dr. Spaetgens, MR Orning und VD Lorig angehören. Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung erstellt, das Anhörungsverfahren begleitet, die Anregungen und Bedenken aller Funktionsgruppen ausgewertet und die weitere Bearbeitung der Geschäftsordnung bis zur Drucklegung begleitet.
- Nr. 226:** Die mit Schreiben vom 08. November 1990 eingesetzte Arbeitsgruppe WEDAL (Leitung: Referat 747 des MLWF) mit insgesamt 13 Mitgliedern aus dem Ministerium, der Bezirksregierung und den Kulturämtern hat den Auftrag, die bisherigen Automationslösungen in der Landeskulturverwaltung auf Fortentwicklung zu untersuchen, bisher nicht automatisierte Bereiche, soweit aus wirtschaftlichen oder sonstigen Erwägungen geboten,

der Automation zuzuführen, neue Entwicklungen (z.B. Kommunikationstechniken, Graphikunterstützung, Datenbanken) zu berücksichtigen, die Datensicherung zu optimieren, die Anforderungen des Datenschutzes zu gewährleisten, Vorgaben für die Finanzierung des Projektes zu geben, sowie Beschaffungs-, Programmier- und Schulungsressourcen vorzuplanen und zu optimieren. Im Rahmen einer Projektstudie soll eine geschlossene Automationslösung für die Kulturämter entwickelt werden, die auch die bisherigen Lösungen der dezentralen Datenverarbeitung voll integriert. Es wird angestrebt, die Projektstudie bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 1994/95 vorzulegen.

- Nr. 227: Der Entwurf eines neuen Landesdatenschutzgesetzes läßt erhebliche Auswirkungen** auf die Landeskulturverwaltung erwarten. Betroffen ist die Organisation und Führung der automatisierten und nicht automatisierten Dateien und Register. Eine im September 1992 eingesetzte Arbeitsgruppe (Vorsitzender: VOAR Jacobus, Mitglieder: VOAR Kien, OAR Poschmann und AM Reiser) untersucht die Auswirkungen auf die Kulturämter, entwickelt Lösungen und Formulare für die Berücksichtigung der Erfordernisse der neuen Datenschutzgesetzgebung.
- Nr. 228: Das Meßverfahren "Freie Stationierung"** - auch als Verfahren zur Aufnahme bzw. Punktbestimmung vom freigewählten Standpunkt beschrieben - ist für die Katastervermessungen in den Katastervermessungsrichtlinien (RiKaV) eingeführt worden. Neben der Neuvermessung durch Polaraufnahme bringt dieses Verfahren für die Punktfestlegung nach Sollkoordinaten (Absteckung) wirtschaftliche Vorteile bei der massenweisen Punktbestimmung in Bodenordnungsverfahren. Für den praktischen Einsatz dieser Methode bedarf es innerhalb der Landeskulturverwaltung der Erarbeitung einschlägiger Durchführungsrichtlinien sowie der programmtechnischen Voraussetzungen für die Integration in die bestehende Automationskette der Landeskulturverwaltung. Weiterhin ist die Fortbildung des vermessungstechnischen Personals in der praktischen Handhabung und der sachgerechten Dokumentation der Daten und Berechnungen durchzuführen. Die Bearbeitung dieses Projektes wurde einer Projektgruppe unter der Leitung von VOAR Bottler übertragen. Für die praktische Durchführung des Projektes ist VA Kaul, Kulturamt Neustadt, eingesetzt.
- Nr. 229: Für die Automation der einzelbetrieblichen Förderung und der ländlichen Siedlung innerhalb der Landeskulturverwaltung** wurde am 24. April 1991 die aus den Herren VD Lorig, RD Baur, VD Durben und RA Freuen bestehende Arbeitsgruppe "Landwirtschaft" eingesetzt. Den Vorsitz nahm Vermessungsdirektor Durben, LUREST, wahr. Die Arbeitsgruppe hat ihre konzeptionellen Arbeiten kurzfristig erledigen können und die Programmierarbeiten bis zur Einführung des Programmsystems "Betriebsverbesserungsplan" in die dezentrale Datenverarbeitung bei den Kulturämtern betreut. Da der Auftrag der Arbeitsgruppe vollständig erledigt werden konnte, wurde die Arbeitsgruppe am 20. August 1992 aufgelöst.
- Nr. 230: Das Meßverfahren "Punktfestlegung im photogrammetrischen Stereomodell in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz"** soll mittelfristig als zusätzliche Meßmethode in der Landeskulturverwaltung eingeführt werden. Die Meßmethode kann nach den vorliegenden Erfahrungen zu einer Beschleunigung des Verfahrensablaufs und zu einer Entlastung bei verschiedenen örtlichen Vermessungsarbeiten führen. Die Methode kann unabhängiger von der Jahreszeit und vom Stand der Vegetation als herkömmliche photogrammetrische Verfahren eingesetzt werden. Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit der Punktfestlegung im Stereomodell sind gut. Die Grundsatzfragen der Meßmethode sind weitgehend abgeklärt. Die gerätetechnischen und programmtechnischen Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens sind bei der Luftbild- und Rechenstelle gegeben und erprobt. Da es für den praktischen Einsatz dieser Methode jedoch noch weiterhin abschließende Erfahrungen mit der Integration der Meßmethode in die Verfahrensabläufe der Bodenordnung in Rheinland-Pfalz, einschlägiger Verfahrensvorschriften und Muster, Beispiele auf der Grundlage verschiedener katastertechnischer Gegebenheiten bedarf, wurden Pilotprojekte eingeführt, anhand deren die notwendigen Erfahrungen und Unterlagen für die Verfahrensvorschriften

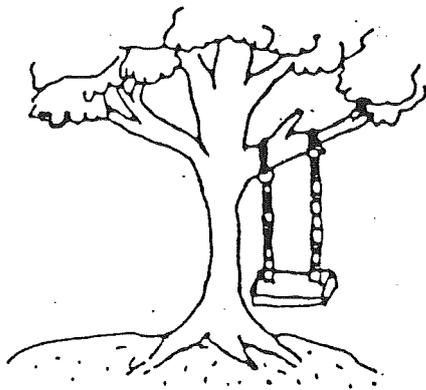
gewonnen werden können. Die Leitung und Betreuung dieser Pilotprojekte wurde Vermessungsdirektor Durben, Leiter der Luftbild- und Rechenstelle, übertragen. Der abschließende Bericht über die Pilotprojekte ist zum 01. September 1993 vorzulegen.

- Nr. 231:** Die Ausstattung der Kulturämter mit selbstregistrierenden Tachymetern wurde verbessert. Im Jahre 1992 konnten 8 dringend benötigte Meßgeräte an die Kulturämter und die Luftbild- und Rechenstelle ausgeliefert werden. Die gleiche Anzahl an Geräten wird im hoher Priorität vorgesehen.
- Nr. 232:** Die zentrale Rechenanlage der Luftbild- und Rechenstelle wurde Ende 1991 durch ein neues Rechnersystem ersetzt. Im Rahmen einer aufwendigen, europaweiten Ausschreibung wurde eine zukunftsgerechte Rechnerkonfiguration entwickelt. Unter Einbeziehung der im Projekt WEDAL zu entwickelnden Automationslösungen dient das bei der Luftbild- und Rechenstelle installierte Rechnersystem als Pilotprojekt für die Fortentwicklung der Automation bei den Kulturämtern.
- Nr. 233:** Alle Kulturämter sind jetzt mit je 4 Microcomputern für Verwaltungsaufgaben ausgestattet. Im Herbst 1992 konnten die beiden dringend benötigten zusätzlichen Rechner an die Kulturämter übergeben werden.
- Nr. 234:** Alle Kulturämter sind jetzt mit je einem Microcomputer für Landwirtschaftsaufgaben ausgestattet. Ende des Jahres 1991 wurden die Rechner zunächst für Textverarbeitungsaufgaben übergeben. Nach Fertigstellung des Programms "Landwirtschaft-Betriebsverbesserungsplan" sind die Rechner für ihren derzeit vorgesehenen Aufgabenbereich voll ausgestattet. Langfristig ist ein Verbund mit der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank geplant.
- Nr. 235:** Die zukunftsgerechte Bürokommunikation zählt zu den wichtigsten und aufwendigsten Projekten bei der Weiterentwicklung der Datenverarbeitung in der Landeskulturverwaltung. Mit der Betreuung dieses Projektes wurde Vermessungsrat z.A. Dr. Dippold bei der Luftbild- und Rechenstelle beauftragt. Einige Kulturämter wurden gebeten, aus der Praxis der täglichen Arbeit Entscheidungshilfen für die Fortentwicklung der Bürokommunikation zu liefern. Die komplexe Problemstellung der Bürokommunikation macht es erforderlich, überwiegend Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten und für die Entscheidung in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz zugrunde zu legen.
- Nr. 236:** Die in den Richtlinien für die dezentrale Datenverarbeitung bereits seit mehreren Jahren als geplant vorgesehene Einführung von Projektmanagementverfahren soll noch im Jahre 1992 erfolgen. Die Beschaffung geeigneter Datenverarbeitungsprogramme steht vor dem Abschluß. Mit der Betreuung des Projektes sind die Herren VD Helfgen, Kulturamt Mayen und VR Schmelzer, Kulturamt Neustadt, beauftragt. Das komplexe Datenverarbeitungsprogramm wird schrittweise für die Arbeits- und Projektsteuerung der Kulturämter eingeführt.
- Nr. 237:** Für die landespflegerische Bestandsaufnahme und -bewertung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wurden am 29. Mai 1992 neue Richtlinien eingeführt. Sie ersetzen die mit Schreiben vom 22. März 1983 eingeführten Regelungen.
- Nr. 238:** Das Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft wurde als Verwaltungsvorschrift des MLWF vom 12. Mai 1992 eingeführt.
- Nr. 239:** Broschüre "Landentwicklung" liegt vor. Über Ziele und Möglichkeiten der Bodenordnung bei der Lösung infrastruktureller Ansätze informiert die neue Broschüre des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten. Durch 9 regional verteilte Beispiele wird der landesweite Beitrag für die infrastrukturelle Entwicklung im ländlichen Raum aufgezeigt.

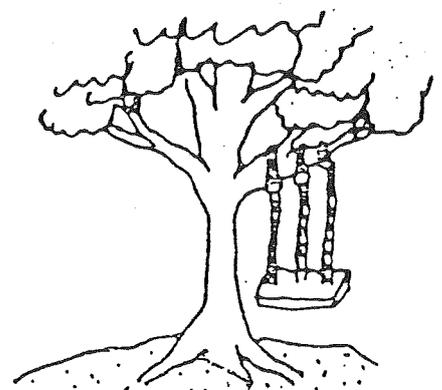
Nr. 240: Die neue Dienst- und Geschäftsordnung für die Kulturämter wurde am 25.09.1992 eingeführt. Sie trat am 01.10.1992 in Kraft und löste die über 30 Jahre alte Geschäftsordnung der Kulturämter ab.

Nr. 241: Die Bund-Länder-Sonderschau im Rahmen der Internationalen Grünen Woche, Berlin 1993 ist wiederum als wichtiges Forum für Meinungsaustausch, Information und Unterhaltung geplant. Die Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz wird ihren Beitrag unter dem Leitthema "Landentwicklung/Dorferneuerung" leisten. Im Mittelpunkt steht der Beitrag der Ortsgemeinde Klausen. Die Ergebnisse der Bodenordnung und Dorferneuerung Klausen sind in verschiedenen Untersuchungen dokumentiert. Aufgrund dieser Leistungen wurde die Ortsgemeinde Klausen auch als "beste ökologische Gemeinde" mit einem Preis im Rahmen des Wettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden" ausgezeichnet.

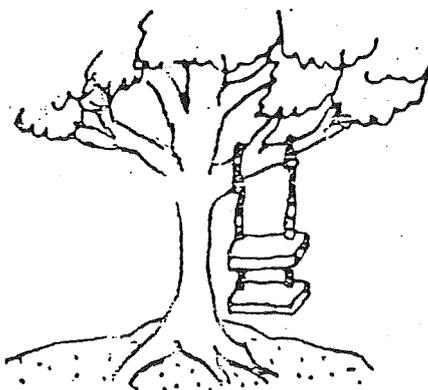
Nr. 242 "Bürgernahe Planung" - einmal anders:



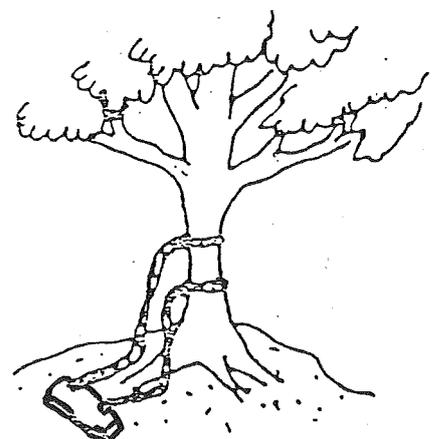
☛ ① Der Bürger wünscht sich eine schlichte und bürgerfreundliche Anlage



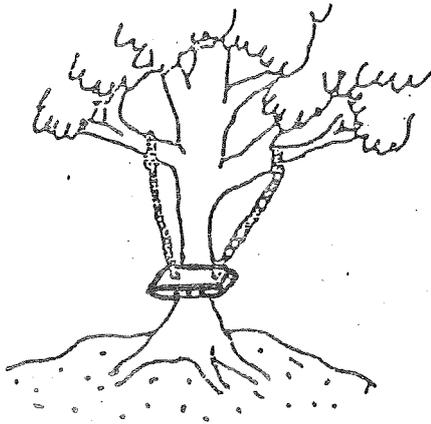
☛ ② Die Verwaltung greift diese Anregung freudig auf und trägt sie dem zuständigen Ausschuß vor



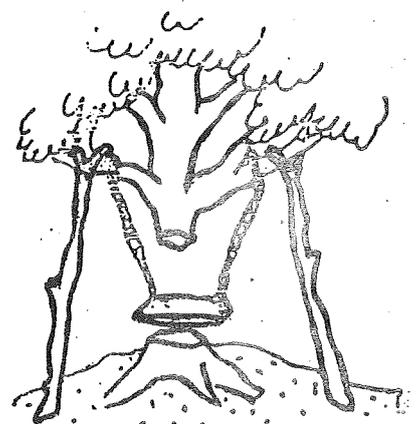
☛ ③ Die vom Bürger gewählten Abgeordneten machen einen Gegenvorschlag und beschließen ein Planverfahren



☛ ④ Die Planungsabteilung macht einen Entwurf, der allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht, und in der behördeninternen Abstimmung ohne Widerspruch gebilligt wird



- ☞ ⑤ Die Genehmigungsbehörde nimmt in Anwendung der Novelle vom Bundesänderungsgesetz vom 31.1.1977 in der geänderten Fassung vom 25.12.1977 eine geringe Änderung des Planes vor



- ☞ ⑥ Nachdem alle bürokratischen Hürden genommen sind, wird der Plan von erfahrenen Praktikern der Behörde in die Tat umgesetzt

Impressum

- Herausgeber:** Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz -
Abteilung Landeskultur, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Schriftleitung:** Vermessungsdirektor A. Lorig (verantwortlich)
und Oberamtsrat H. Jens,
Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Gestaltung,
Reproduktion,
und Vertrieb:** Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Bauhofstr. 4,
6500 Mainz
- Druck:** Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Ständige Mitarbeiter:** Vermessungsdirektor Müllen (Bezirksregierung Koblenz)
Regierungsdirektor Meyer (Bezirksregierung Trier)
Regierungsdirektor Wulf (Bezirksregierung Rh.-Pf.)
Ltd. Regierungsdirektor Dr. Fleck (Kulturamt Prüm)
Vermessungsdirektor Lichtenthal (Kulturamt Trier)
Regierungsdirektor Senftleben (Kulturamt Bernkastel-Kues)
Vermessungsdirektor Epping (Kulturamt Westerbeurg)
Verwaltungsangestellter Dr. v. Saucken (Kulturamt Mayen)
Obervermessungsrat Hausmann (Kulturamt Worms)
Obervermessungsrat Neumann (Kulturamt Neustadt)
Obervermessungsrat Semar (Kulturamt Kaiserslautern)
Obervermessungsrat K. Wagner (Kulturamt Simmern)
- Erscheint:** halbjährlich
- Abgabe:** 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten der Landeskulturverwaltung
2. Im Schriftenaustausch der ArgeFlurb
3. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken im Abonnement gegen
Ersatz der Auslagen